



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

## Strategien und Massnahmen

**Förderung der beruflichen  
und sozialen Integration  
in der Stadt Bern  
2010–2013**

10

13

**Herausgeberin:**

Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

**Direktion**

Predigergasse 5  
Postfach 275, 3000 Bern 7  
Telefon 031 321 67 73  
Fax 031 321 72 78  
bss@bern.ch  
www.bern.ch

---

**Verfasst durch:**

Dr. Felix Wolffers, Leiter Sozialamt  
Jürg Fassbind, Leiter Kompetenzzentrum Arbeit KA

**Bezugsadresse:**

Sozialamt  
Predigergasse 5  
Postfach 573  
3000 Bern 7  
Telefon 031 321 63 28  
Fax 031 321 72 72  
sozialamt@bern.ch

Kompetenzzentrum Arbeit KA  
Lorrainestrasse 52  
Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 321 62 72  
Fax 031 321 62 70  
kompetenzzentrum.arbeit@bern.ch

März 2010

# Vorwort

## Bern setzt Zeichen in der beruflichen und sozialen Integration – für eine sichere Zukunftsperspektive

Die Zeiträume zwischen Konjunkturen und Rezessionen werden immer kürzer. Die weltweite Finanzkrise hat das Rad des Abschwungs noch schneller gedreht. Folge davon: Die Arbeitslosenquote steigt und hinterlässt ihre Spuren auch in der Stadt Bern – bei den betroffenen Menschen, bei den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und – mit der bekannten Verzögerung – in unserem Sozialdienst.

Schlechte Karten in der Hand haben insbesondere Jugendliche, die über keinen Ausbildungsplatz verfügen, junge Erwachsene, die im Arbeitsmarkt nicht Fuss fassen können, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, mit gesundheitlichen Problemen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Menschen über 50. Sie tragen ein hohes Risiko, dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen und in die Sozialhilfe gedrängt zu werden. Eine fatale gesellschafts- und sozialpolitische Spirale.

Mit dem Ansteigen der Arbeitslosenzahlen in den kommenden Jahren gewinnt die berufliche und soziale Integration noch mehr an Bedeutung. Bern verfügt – zum Glück – über eine breite Palette von Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Erwerbslosen und sozialhilfeberechtigten Menschen. Diese Angebote und deren Wirkung sind stetig zu überprüfen und neuen Gegebenheiten anzupassen. Die wirtschaftliche Entwicklung kann die Stadt Bern zwar nur beschränkt steuern. Sie kann und muss aber in ihrem Einfluss- und Verantwortungsbereich Gegensteuer geben. Das hat sie bisher getan und wird sie auch weiterhin tun.

Mit der Strategie 2010–2013 verfolgt der Gemeinderat ein Hauptziel: Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Er nimmt damit seine sozial-, wirtschafts- und finanzpolitische Verantwortung im Interesse der betroffenen Personen und des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Bern wahr.

Für den Gemeinderat hat die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt erste Priorität. Zugleich ist er sich bewusst, dass angesichts der laufend steigenden Ansprüche der globalisierten Wirtschaft viele Leute den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr schaffen. Diese Gruppe von Menschen wächst seit Jahren – hier ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oft keine realistische Option, deshalb ist vor allem die soziale Integration zu fördern.

Mit den vorliegenden Strategien und Massnahmen setzt der Gemeinderat ein klares Signal. Im Zentrum stehen folgende vier Schwerpunkte:

- **Niederschwellige Angebote für junge Erwachsene:** Für einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die schulischen Ansprüche zu hoch, welche eine berufliche Grundbildung oder ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt verlangen. Sie brauchen niederschwellige Angebote, die es ihnen ermöglichen, sich langsam in Richtung einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes hinzubewegen.
- **Fördern und Fordern:** Die Stadt Bern verfügt im Rahmen der kantonalen Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) über eine differenzierte Palette an Fördermassnahmen zur beruflichen und sozialen Integration. Es besteht jedoch eine Angebotslücke: Mit Testarbeitsplätzen soll dem Sozialdienst ein Instrument zur Verfügung stehen, um Kooperations- und Arbeitswillen von Sozialhilfe-Empfangenden abzuklären.
- **Gesundheit und Partizipation:** Es werden zusätzliche Instrumente und Gefässe geschaffen, welche gezielt die eigenen Ressourcen von Lehrstellen- und Stellensuchenden fördern, um deren Arbeitsmarktfähigkeit und Selbstkompetenz zu stärken.
- **Kooperationen und Partnerschaften:** Kooperationen mit der Wirtschaft und die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsstellen sind unabdingbar für den Erfolg der beruflichen und sozialen Integration. Diese Netzwerke sollen weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Diese Massnahmen sind nicht gratis zu haben. Das notwendige Geld ist aber gut angelegt. Die Stadt Bern investiert damit in die Zukunft und vermeidet gesellschaftliche «Reparaturkosten». Mittel- und langfristig führen diese Investitionen zu Minderausgaben.

Der Gemeinderat will seinen Gestaltungs- und Handlungsspielraum nutzen und seine sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen. Er will, dass Menschen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, Selbstvertrauen und Zukunftschancen haben resp. wieder erlangen. Berufliche und soziale Integration heisst: Perspektiven haben, Perspektiven ermöglichen.

*Gemeinderätin Edith Olibet,  
Direktorin für Bildung, Soziales und Sport*



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage: Entwicklungen und Trends</b>	<b>5</b>
2.1	Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe	6
2.2	Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungslosigkeit	8
<b>3</b>	<b>Zuständigkeit: Bund und Kanton</b>	<b>9</b>
3.1	Berufsbildung	9
3.2	Arbeitslosenversicherung	10
3.3	Sozialhilfe	11
<b>4</b>	<b>Zuständigkeit: Stadt Bern</b>	<b>12</b>
4.1	Kommunale Grundlagen	12
4.2	Kompetenzzentrum Arbeit KA	13
<b>5</b>	<b>Bilanz Strategie 2005–2009 und Handlungsbedarf</b>	<b>14</b>
5.1	Ausbildungslosigkeit	14
5.2	Arbeitslosigkeit	20
5.3	Langzeitarbeitslosigkeit	23
5.4	Querschnittsthemen	26
5.5	Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf	29
<b>6</b>	<b>Ziele und Grundsätze</b>	<b>30</b>
6.1	Ziele	30
6.2	Grundsätze	30
<b>7</b>	<b>Strategien und Massnahmen</b>	<b>31</b>
7.1	Ausbildungslosigkeit	31
7.2	Arbeitslosigkeit	32
7.3	Langzeitarbeitslosigkeit	33
7.4	Querschnittsthemen	34
7.4.1	Gesundheit	34
7.4.2	Partizipation	34
7.4.3	Selbsthilfe	34
7.4.4	Kooperationen und Vernetzung	35
7.4.5	Kommunikation	35
7.4.6	Evaluation	35
<b>8</b>	<b>Merkblätter der einzelnen Massnahmen</b>	<b>36</b>
<b>9</b>	<b>Umsetzungsplanung</b>	<b>55</b>
<b>10</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>58</b>
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	<b>60</b>
	Organigramm Kompetenzzentrum Arbeit KA (Stand 31.12.2009)	60
	Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit, KA (Stand 31.12.2009)	61

## 1 | Einleitung

Als Reaktion auf die Rezession und die steigenden Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts hat der Gemeinderat Ende 2005 erstmals «Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit 2005–2009» verabschiedet;<sup>1</sup> diese haben sich als Grundlage und Instrumentarium bewährt. Angesichts der Entwicklungen und Trends auf dem Arbeitsmarkt geht es nun darum, diese Strategien und Massnahmen an die sich laufend verändernde Situation anzupassen, mit Blick auf die aktuellen und absehbaren Herausforderungen weiterzuentwickeln und so die lange Tradition der Stadt Bern in der Förderung der beruflichen und sozialen Integration<sup>2</sup> fortzuführen.

Die vorliegende Strategie gliedert sich wie folgt: Gestützt auf die Analyse der aktuellen Entwicklungen und Trends im Bereich Arbeitslosigkeit wird eine Bilanz der Strategie 2005–2009 gezogen.<sup>3</sup> Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen sich bewährt haben und wo im bisherigen städtischen Angebot der beruflichen und sozialen Integration Lücken bestehen, welche in der Strategie 2010–2013 gezielt gefüllt werden sollen. Zudem wird auch darauf hingewiesen, welche Massnahmen sich nicht bewährt haben und gestrichen wurden.

Anschliessend an die übergeordneten Zielsetzungen und Grundsätze folgen die einzelnen Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013.

Im Anhang finden sich im Text erwähnte und erläuternde Hinweise.

<sup>1</sup> Der Stadtrat nahm das Konzept am 18. Mai 2006 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

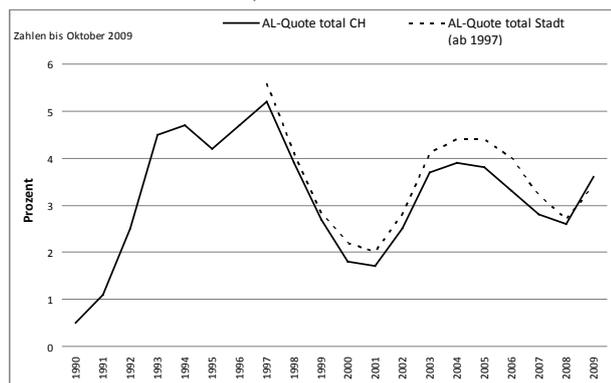
<sup>2</sup> Über die Definition der beruflichen Integration herrscht Konsens: Es geht darum, die Betroffenen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der erste Arbeitsmarkt ist der freie Arbeitsmarkt, der nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. Die soziale Integration hingegen wird nicht immer einheitlich definiert. Hier werden unter «sozialer Integration» die Förderung der sozialen Kontakte zu den Mitmenschen, das Angebot einer Arbeits- und Tagesstruktur und die Bekämpfung der sozialen Isolation verstanden. (Handbuch Armut in der Schweiz, C. Knöpfel, p.191)

<sup>3</sup> Die Datenlage der vorliegenden Strategie ist bis 1. Januar 2010 aktualisiert.

## 2 | Ausgangslage: Entwicklungen und Trends

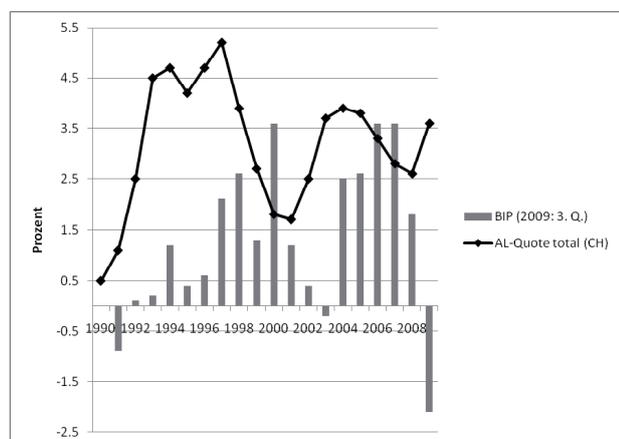
Die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit als Voraussetzung für die wirtschaftliche Existenzsicherung, als Grundlage für die gesellschaftliche Integration und als Fundament eines auf Arbeitstätigkeit basierenden Selbstwertgefühls ist unbestritten. Ebenso offensichtlich sind die negativen Folgen, welche der Verlust der Erwerbsarbeit für das Individuum, dessen soziales Umfeld und die Gesellschaft hat.

Grafik 1: Arbeitslosenquote CH (Stadt Bern ab 1997)



Bis Ende der 1980er-Jahre herrschte in der Schweiz praktisch Vollbeschäftigung:<sup>4</sup> Die durchschnittliche jährliche Arbeitslosenquote übertraf nie die Marke von 1%. In der Rezession der 1990er-Jahre änderte sich dies jedoch rasch und – bis auf weiteres – dauerhaft: Ab 1991 stieg die Quote rasant an und erreichte 1997 den historischen Höchststand von 5,2%. Im anschliessenden kurzen Konjunkturaufschwung erreichte sie im Jahr 2001 mit 1,7% ihren zwischenzeitlichen Tiefststand. Bereits im Spätherbst 2001 jedoch verschlechterte sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt erneut, was mit dem Wiederanstieg der Arbeitslosenquote auf den für diese Periode höchsten Wert von 3,9% im Jahr 2004 einherging. Ab diesem Zeitpunkt sank die Quote kontinuierlich bis auf 2,6% im Jahr 2008 – um bis Jahresende 2009 erneut auf 4,4% anzusteigen.<sup>5</sup>

Grafik 2: Wirtschaftswachstum<sup>6</sup> und Arbeitslosenquote CH



Daten: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (SECO), Bundesamt für Statistik

<sup>4</sup> Dies gilt auch für die Rezession Mitte der 1970er-Jahre mit einem Beschäftigungsrückgang von annähernd 8%, der jedoch massgeblich zu Lasten der ausländischen Arbeitskräfte («Konjunkturpuffer») aufgefangen wurde.

<sup>5</sup> Gemäss Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (SECO)

<sup>6</sup> Bruttoinlandprodukt (BIP) gemäss Produktionssatz: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % zu Preisen des Vorjahres.

<sup>7</sup> Gemäss Pressemitteilung der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) vom 18. Dezember 2009.

Mit der Finanzkrise und der darauf folgenden wirtschaftlichen Rezession gegen Ende 2008 hat somit erneut eine – vermutlich länger andauernde – Phase mit steigender Arbeitslosigkeit begonnen: Gemäss Konjunkturforschungsstelle der ETH KOF wird die jüngste Phase mit steigender Arbeitslosigkeit ihren voraussichtlichen Höhepunkt erst 2011 mit einer erwarteten Quote von 4,8%<sup>7</sup> erreichen. Diese Prognose und die in Grafik 2 dargestellten Entwicklungen machen deutlich, dass die Arbeitslosenquote mit Verzögerung auf Veränderungen des BIP reagiert.

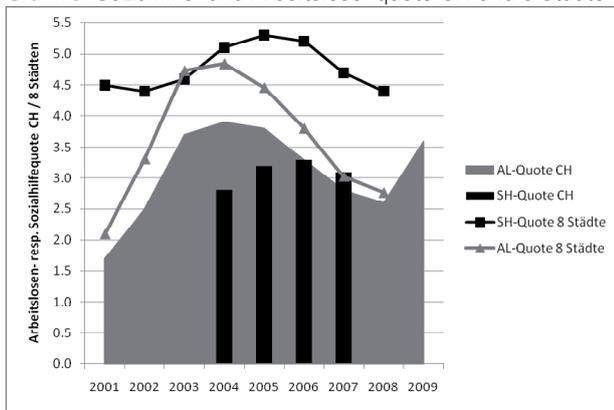
Dennoch verweist auch diese jüngste Entwicklung auf einen Trend: Trotz des mehrjährigen Wirtschaftswachstums mit hohen Wachstumsraten (2004–2007) lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote für das Jahr 2008 um 0,9 Prozentpunkte über dem Tiefststand am Ende des letzten Konjunkturaufschwungs (2001: 1,7%) und sogar um 2,1 Prozentpunkte über dem Tiefststand vor der Rezession der 1990er-Jahre (1990: 0,5%). Die so genannte Sockelarbeitslosigkeit, d.h. die je Konjunkturzyklus jeweils tiefste Arbeitslosenquote, stieg mit jedem Zyklus kontinuierlich an und hat sich in den letzten 20 Jahren praktisch verfünffacht. Dies ist ein deutlicher Indikator für die strukturellen Veränderungen, welchen der Arbeitsmarkt unterworfen ist.

Viele deutet darauf hin, dass Arbeitslosigkeit ein Thema ist, mit dem sich die Gesellschaft in Zukunft vermehrt auseinandersetzen muss. Die Vollbeschäftigung bildet die Realität nicht mehr ab. Die Haltung, wonach «jede Person eine Stelle findet, wenn sie nur will», lässt sich deshalb nicht vertreten.

## 2.1 Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Die rasche Aufeinanderfolge der Konjunkturzyklen und der damit einhergehende Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit belasten das System der sozialen Sicherheit stark. Die zur Überbrückung individueller Notlagen konzipierte öffentliche Sozialhilfe reagiert auf Veränderungen der Arbeitsmarktsituation jeweils mit ca. ein- bis zweijähriger Verzögerung; sie übernimmt seit Jahren zunehmend Risiken, welche die vorgelagerten Sozialversicherungen nicht oder – als Folge von Sanierungsmassnahmen<sup>8</sup> und Praxisänderungen – nur noch eingeschränkt abzudecken vermögen.

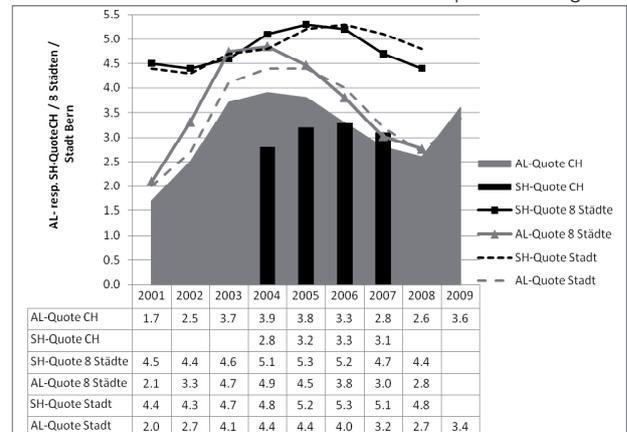
Graphik 3: Sozialhilfe- und Arbeitslosenquote CH und 8 Städte<sup>9</sup>



Daten: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (SECO), Städteinitiative Sozialpolitik

Die Folgen der jüngsten Verschlechterungen am Arbeitsmarkt werden sich somit im Verlaufe des Jahres 2010 auch beim Sozialdienst der Stadt Bern in Form eines Anstiegs der Fallzahlen auswirken; mit einem Fallrückgang ist gemäss der in Grafik 3 dargestellten Dynamik frühestens ab der zweiten Hälfte 2012 zu rechnen, d.h. ca. 2 Jahre nach der prognostizierten konjunkturellen Erholung ab Mitte 2010.

Graphik 4: Berner Sozialhilfe- und Arbeitslosenquote im Vergleich



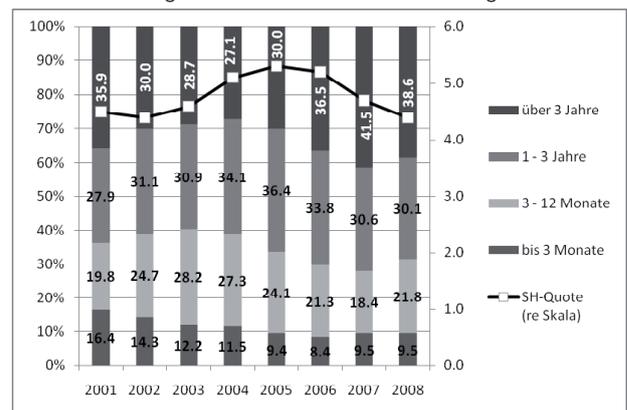
Daten: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (SECO), Bundesamt für Statistik und Städteinitiative Sozialpolitik

Wie Grafik 4 zeigt, liegen in der Stadt Bern – wie in den übrigen Städten auch – sowohl die Arbeitslosen- als auch die Sozialhilfequote deutlich über dem jeweiligen nationalen Durchschnitt<sup>10</sup>, was insbesondere mit der Zentrumsfunktion der Städte zusammenhängt.

Ansonsten kann festgehalten werden, dass die Stadt Bern im Vergleich mit den acht Städten des Kennzahlenvergleichs keine besonderen – in quantitativer Hinsicht auffälligen – Problemlagen aufweist.

Seit 2001 lassen sich betreffend Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen folgende Entwicklungen feststellen:

Graphik 5: Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen<sup>11</sup>



Daten: Städteinitiative Sozialpolitik

<sup>8</sup> So gelangt die von den kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren bei infras in Auftrag gegebene Studie zur bevorstehenden 4. Revision der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung Ende September 2009 zum Schluss, dass «für die Kantone und Gemeinden spürbare Mehrbelastungen zu erwarten sind, wobei der Hauptteil der Belastungen in Form von steigenden Sozialhilfekosten anfallen dürfte» (S. 7). Konkret wird ein Anstieg der gesamten jährlichen Sozialhilfekosten um gut 7% erwartet.

<sup>9</sup> Die Datenlage auf nationaler Ebene erlaubt noch kaum Aussagen über die längerfristigen Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe. Es ist der Städteinitiative Sozialpolitik zu verdanken, dass von acht Deutschschweizer Städten (Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Uster) aus sechs Kantonen Kennzahlen für die Zeit zwischen 1999 und 2008 vorliegen; aus Gründen der Datenqualität resp. -verfügbarkeit werden in diesem Bericht die Zahlen von 2001–2008 verwendet.

<sup>10</sup> Wie dem Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten für das Berichtsjahr 2008 zu entnehmen ist, liegt das Sozialhilferisiko in den grossen Städten (Zürich [5,3%], Basel [6,6%], Bern [4,8%], Winterthur [4,3%], St. Gallen [5,4%]) generell höher als in den kleinen Städten (Luzern [3,1%], Schaffhausen [3,5%], Uster [1,9%]). Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und bezogen auf die durchschnittliche Sozialhilfequote der acht Städte (4,4%) im Jahr 2008 deutet die stadtbernerische Sozialhilfequote nicht auf eine besondere Problemlage hin.

<sup>11</sup> Die nationale Sozialhilfestatistik liefert noch keine Daten, welche eine Beobachtung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum erlauben würde; aus diesem Grunde wurden die Daten der bereits zitierten Kennzahlenvergleiche der Städteinitiative Sozialpolitik ausgewertet.

- Die maximal 3-monatigen Bezugsdauern haben sich in den Jahren 2001–2008 um rund 60 Prozent reduziert.
- Die Bezüge mit einer Gesamtdauer bis 12 Monate, die dem eigentlichen Zweck der Sozialhilfe als Überbrückung von finanziellen Notlagen entsprechen, sind in derselben Periode – mit einem Höchstwert von 40 Prozent im Jahr 2003 – deutlich zurückgegangen und liegen für das Jahr 2008 bei gut 31 Prozent.
- Die Anzahl der Personen, die zwischen einem Jahr und drei Jahren Sozialhilfe bezogen, hat bis ins Jahr 2004 zu Lasten der Langzeitbeziehenden zugenommen; in den Jahren 2006 und 2007 bezogen mehr Personen länger als drei Jahre Sozialhilfe, wobei die Anteile der drei anderen Kategorien im selben Zeitraum kontinuierlich zurückgegangen sind. Das Jahr 2008 markiert diesbezüglich einen Umschwung, der durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Verlaufe 2009 jedoch nicht von Dauer sein wird.

Als Fazit ist festzuhalten, dass

- der Anteil der Sozialhilfebeziehenden zunimmt, die trotz guter Wirtschaftslage nicht mehr von der Sozialhilfe abgelöst werden können und zu Lasten der Sozialhilfe faktisch «berentet» werden,
- sich der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit tendenziell in einer Zunahme derjenigen Personen auswirkt, die länger als ein Jahr resp. länger als drei Jahre auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind,
- die Re-Integration langzeitarbeitsloser Sozialhilfebeziehender in den Arbeitsmarkt unter dieser Voraussetzung nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Betroffenen ihre Arbeitsmarktfähigkeit resp. ihre Arbeitsfähigkeit überhaupt während einer sehr lang andauernden Phase der Arbeitslosigkeit aufrechterhalten können.

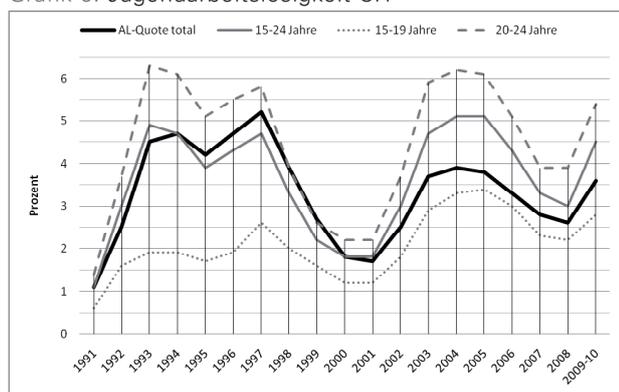
Alle Abbildungen zeigen Mitarbeitende oder Programmteilnehmende des Kompetenzzentrums Arbeit.



## 2.2 Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungslosigkeit

Für die Weiterentwicklung der städtischen Strategien zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist deshalb zu prüfen, ob und inwiefern die Situation der 15- bis 25-Jährigen nach wie vor besonderer Beachtung bedarf:

Grafik 6: Jugendarbeitslosigkeit CH



Daten: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (SECO)

Grafik 5 zeigt, dass sich im Bereich der versicherten Arbeitslosigkeit auch die Situation der 15- bis 24-Jährigen zwischen 2005–2008 deutlich verbessert hat. Im Jahr 2009 findet jedoch auch für die Population der 15- bis 24-Jährigen die Trendwende statt und die Situation verschlechtert sich sowohl für die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen als auch für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen erneut. Seit 2001 liegt die Quote dieser Gruppe deutlich über der altersunabhängigen Gesamtarbeitslosenquote, was Ausdruck davon ist, dass diese Population in den letzten zehn Jahren überproportional durch Arbeitslosigkeit betroffen war und es sogar in zunehmendem Ausmass noch ist.

Kontinuität herrscht auch bezüglich der unterschiedlichen Betroffenheit der beiden Altersgruppen der 15- bis 19-Jährigen und der 20- bis 24-Jährigen.<sup>12</sup> Im Vergleich mit der Zeitspanne zwischen 1993–1997<sup>13</sup> fällt insbesondere auf, dass sich die Quote der 15- bis 19-Jährigen der Gesamtquote angenähert hat und in der längerfristigen Entwicklung auch in wirtschaftlich guten Zeiten (1991: 0,6%, 2001: 1,2%, 2008: 2,2%) eine deutlich steigende Tendenz aufweist.

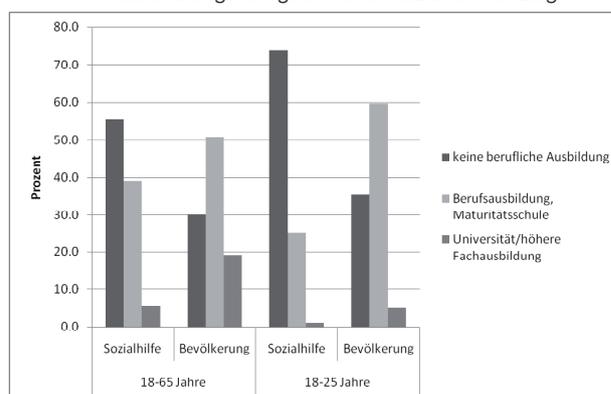
Als Fazit kann Folgendes festgehalten werden:

- Junge Erwachsene (20–24 Jahre) und Jugendliche (15–19 Jahre) sind nach wie vor besondere Risikogruppen. Der Verlauf der Quoten gibt zudem deutliche Hinweise darauf, dass sowohl beim Übergang von der Volksschule in eine berufliche Grundbildung (Übergang 1) als auch beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt (Übergang 2) zusätzlich strukturelle Faktoren den Einfluss der Konjunktur überlagern.

- Die Situation am Übergang 1 hat sich in ihrem Charakter nicht verändert. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Betroffenen nicht im herkömmlichen Sinne arbeitslos, sondern ohne Ausbildung sind und somit nicht über die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn verfügen. Ein Scheitern am Übergang 1 bedeutet meist den Beginn einer Entwicklung, die nicht selten in der chronischen Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder anderen Hilfesystemen endet.<sup>14</sup>

Dass Ausbildungslosigkeit mit einem massiv erhöhten Risiko einhergeht, arbeitslos zu werden und auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen zu sein, lässt sich mit der nationalen Sozialhilfestatistik für das Jahr 2007 belegen:

Grafik 7: Ausbildungslosigkeit und Sozialhilfebezug



Daten: Bundesamt für Statistik, Nat. Sozialhilfestatistik (2007)

Während in der Gesamtbevölkerung (18–65 Jahre) 30% über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, gilt dies für 55,4% der Sozialhilfebeziehenden.

Die Bedeutung eines nachobligatorischen Abschlusses zeigt sich darin, dass heute «nur» noch 35,5% der 18- bis 25-Jährigen in der Gesamtbevölkerung über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, wohingegen 73,8% der Sozialhilfebeziehenden (18–25 Jahre) über keinen nachobligatorischen Abschluss verfügen.

<sup>12</sup> Die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen weist die mit Abstand höchste Quote aller Altersgruppen auf.

<sup>13</sup> In der Rezession der 1990er-Jahre ist das Phänomen «Jugendarbeitslosigkeit» in der Schweiz erstmalig aufgetreten und als Problem von grundlegender Bedeutung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Dies hat 1997 zur Gründung der Motivationssemester geführt, welche als «arbeitsmarktliche Massnahme» neu in die Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung aufgenommen wurden.

<sup>14</sup> vgl. SKOS: Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen, Bern 2007.

### 3 | Zuständigkeit: Bund und Kanton

Die auf Bundes- und Kantonebene in die Thematik involvierten und an der beruflichen und sozialen Integration beteiligten Instanzen und Institutionen sind zahlreich. Entsprechend komplex und unterschiedlich sind die gesetzlichen Grundlagen und Zuständigkeiten.

Für die in Kapitel 2 erläuterten und aus städtischer Sicht relevanten Kernthemen Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit sind insbesondere folgende gesetzliche Rahmenbedingungen und Grundlagen zur Berufsbildung, Arbeitslosigkeit und zur Sozialhilfe relevant:



#### 3.1 Berufsbildung

Die Berufsbildung ist eine Aufgabe, die von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) verbundpartnerschaftlich wahrgenommen wird.

- Die berufliche Grundbildung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG vom 13.12.2002) und der entsprechenden Verordnung (BBV) geregelt (Rahmengesetz).

Zuständig auf Bundesebene ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) des Volkswirtschaftsdepartements.

- Im Sinne einer Ausführungsgesetzgebung sind auf kantonaler Ebene das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG vom 14.6.2005) und die entsprechende Verordnung (BerV) massgeblich.

Zuständig auf kantonaler Ebene ist das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) der Erziehungsdirektion.

- Mit Blick auf den zentralen Stellenwert eines nachobligatorischen Abschlusses auf Sekundarstufe II sind die folgenden Grundsätze wichtig:

Das Berufsbildungsgesetz

- verpflichtet die Kantone Massnahmen zu ergreifen, «die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten» (BBG, Art. 12),
- ermöglicht mit den zweijährigen Grundbildungen mit Berufsattest einen eidgenössisch anerkannten Abschluss in Berufen mit einfacheren Anforderungen. Diese sind «so ausgestaltet, dass die Angebote den unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden besonders Rechnung tragen» (BBG, Art. 172),
- liefert die Grundlage für das Case Management Berufsbildung (CM BB), das gegenwärtig in allen Kantonen im Auftrag des Bundes und im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) eingeführt wird. Ziel des CM BB ist es zu verhindern, dass Jugendliche aus dem Bildungssystem fallen, beziehungsweise dazu beizutragen, sie zu einem ersten nachobligatorischen Abschluss zu bringen und sie in die Arbeitswelt zu integrieren. Die Unterstützung der Jugendlichen kann während der Berufsfindung, beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung (Übergang 1), während der beruflichen Grundbildung sowie beim Übergang in die Arbeitswelt (Übergang 2) erfolgen.

## 3.2 Arbeitslosenversicherung

Die obligatorische Arbeitslosenversicherung ist Teil des schweizerischen Sozialversicherungssystems.

- Das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG vom 25.6.1982) und die entsprechende Verordnung (AVIV) regeln die Absicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit mit dem Ziel, drohende Arbeitslosigkeit zu verhüten, bestehende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie die rasche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern (AVIG, Art. 1a10).

Zuständig auf Bundesebene ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) des Volkswirtschaftsdepartements.

- Mit der AVIG-Revision 1995 wurde einerseits die Arbeitsvermittlung professionalisiert und von den Gemeinden an die kantonalen resp. regionalen Arbeitsvermittlungszentren überführt; andererseits wurde das bestehende Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen ausgebaut und differenziert. Die Bedarfsplanung und Massnahmenbeschaffung wurde von den Gemeinden an die kantonalen Logistikzentren (LAM-Stellen) überführt.

Zuständig auf kantonomer Ebene ist das BECO – Berner Wirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion.

- Für die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden im AVIG, Art. 9 die folgenden Zielsetzungen festgelegt:

Die Massnahmen sollen

- die Vermittlungsfähigkeit der Versicherten verbessern, damit diese rasch und dauerhaft wieder eingegliedert werden können,

- die beruflichen Qualifikationen entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fördern,
- die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit vermindern,
- die Möglichkeit bieten, Berufserfahrungen zu sammeln.

- Die Palette der Massnahmen ist in drei Typen unterteilt:

- Bildungsmassnahmen: Individualkurse, Übungsfirmen, Ausbildungspraktika
- Beschäftigungsmassnahmen: Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemester, Berufspraktika
- Spezielle Massnahmen: Einarbeitungszuschüsse, Ausbildungszuschüsse, Förderung der selbstständigen Erwerbsarbeit, Pendlerkosten, Wochenaufenthalterbeiträge

- Im Zusammenhang mit dem Kernthema Ausbildungs- und Jugendarbeitslosigkeit steht der Massnahmentyp Motivationssemester im Zentrum.

Die 4. Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung befindet sich derzeit (10. Dezember 2009) in der Behandlung durch den Nationalrat. Anfang 2010 lag noch keine bereinigte, von National- und Ständerat verabschiedete Fassung des revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor. Aufgrund der bisherigen parlamentarischen Debatte muss jedoch mit bedeutenden Verschlechterungen des Versicherungsschutzes vor allem für junge Arbeitslose gerechnet werden.



### 3.3 Sozialhilfe

---

Das Sozialversicherungssystem vermag nicht sämtliche Risiken aufzufangen, welche durch den dynamischen gesellschaftlichen Wandel entstehen. Die dadurch im System der sozialen Sicherheit entstehenden Lücken müssen in zunehmendem Masse durch die Sozialhilfe kompensiert werden (vgl. Kap. 2.1).

- Im Kanton Bern bilden das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG vom 11.6.2001) und die entsprechende Verordnung (SHV) die rechtliche Grundlage.
- Zuständig ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
- Im April 2005 wurden die revidierten SKOS-Richtlinien in Kraft gesetzt, wobei den Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration eine besondere Bedeutung zukommt.<sup>15</sup>

- Im Zusammenhang mit der Anpassung der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung an die SKOS-Richtlinienrevisi- on hat der Regierungsrat des Kantons Bern das Steuerkonzept «Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)» auf Beginn des Jahres 2006 in Kraft gesetzt. Dieses regelt die Kosten und die lastenausgleichsberechtigte Finanzierung der BIAS, welche durch die Gemeinden selber oder durch Dritte im Auftrag der Gemeinden durchgeführt werden.

#### **Die geplante Direktfinanzierung der BIAS-Angebote durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons (GEF)**

Im Rahmen der aktuell laufenden Revision des Gesetzes betreffend Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) plant die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe BIAS ab 2012 direkt zu finanzieren.



<sup>15</sup> SKOS, 2005, D.2-1 – D.5-2

## 4 | Zuständigkeit: Stadt Bern

### 4.1 Kommunale Grundlagen

---

Die Gemeindeordnung der Stadt Bern hält in Artikel 11 fest, dass die Stadt hilfsbedürftige Menschen schützt und ihre soziale Integration fördert.<sup>16</sup>

In den Legislaturrichtlinien 2009–2012 des Gemeinderats nimmt die berufliche und soziale Integration einen wichtigen Platz ein:<sup>17</sup>

«Ziel der städtischen Sozialpolitik ist es, möglichst allen Schichten und Generationen Lebens- und Entfaltungschancen zu eröffnen. Im Vordergrund steht dabei der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Mit Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen unternimmt die Stadt Bern zudem seit Jahren grosse Anstrengungen, um jenen Menschen wieder ein gesichertes Auskommen zu verschaffen, die durch alle sozialen Netze gefallen sind. Die Stadt Bern unterstützt neue Massnahmen und Angebote zur beruflichen Integration insbesondere von Jugendlichen.»

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, in Verbindung mit Bund, Kanton, der Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen Massnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen zu treffen sowie die Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner und die berufliche und soziale Integration der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen sicherzustellen respektive zu fördern. Um eine optimale Wirkung zu erreichen, achtet er auf die Vernetzung der massgeblichen Politikbereiche Bildung, Integration, Wirtschaft und Stadtentwicklung.

Die vorliegenden «Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern, 2010–2013» sollen massgeblich zur Umsetzung der Legislaturrichtlinien beitragen.

In der Stadt Bern beziehen sich die Ziele der beruflichen und sozialen Integration auf drei Handlungsfelder mit jeweiligen Zielgruppen:

#### 1. Ausbildungslosigkeit<sup>18</sup>

- Jugendliche und junge Erwachsene, welche im Übergang von der obligatorischen Schule in die berufliche Grundbildung eine Lehrstelle oder eine Ausbildung suchen.

#### 2. Arbeitslosigkeit<sup>19</sup>

- Junge Erwachsene im Übergang von der abgeschlossenen Berufsbildung in den Berufseinstieg, die eine Arbeitsstelle suchen.
- Bezugsberechtigte Arbeitslose, welche eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt suchen.

#### 3. Langzeitarbeitslosigkeit<sup>20</sup>

- Sozialhilfebeziehende Langzeitarbeitslose, die nicht mehr bezugsberechtigt sind und eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt suchen.
- Sozialhilfebeziehende Langzeitarbeitslose, die zurzeit keine Perspektive haben im ersten Arbeitsmarkt und eine Tages- und Arbeitsstruktur mit sozialer Integration suchen.

<sup>16</sup> Art. 11 Soziale Sicherheit

<sup>1</sup> Die Stadt fördert die Vorsorge und Selbsthilfe der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie anerkennt die private Betreuung.

<sup>2</sup> Sie sorgt zusammen mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfsbedürftige Menschen, schützt sie und fördert ihre soziale Integration. Sie schafft Rahmenbedingungen, die allen Menschen in der Stadt ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

<sup>3</sup> Sie unterstützt oder betreibt soziale Einrichtungen.

<sup>17</sup> Gemeinderat, Legislaturrichtlinien 2009–2012, im Oktober 2009, p. 25

<sup>18</sup> Vergleiche Definition Punkt 5.1.1

<sup>19</sup> Vergleiche Definition Punkt 5.2.1. Wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, verwendet das vorliegende Konzept den Begriff «Arbeitslosigkeit» im Sinne des eigentlich präziseren Begriffs «Erwerbslosigkeit».

<sup>20</sup> Vergleiche Definition 5.3.1

## 4.2 Kompetenzzentrum Arbeit KA

---

Das Kompetenzzentrum Arbeit KA ist der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) angegliedert und ein Bereich des städtischen Sozialamtes. Es ist an der Schnittstelle zwischen kantonalen Konzepten und städtischen Zielsetzungen, zwischen den Forderungen der Wirtschaft und dem sozialen Integrationsauftrag tätig und für die operative Umsetzung der beruflichen und sozialen Integration der Stadt Bern zuständig.

Dank intensiver Kontakte mit der Privatwirtschaft und Organisationen im Non-Profitbereich verfügt das KA heute über ein Jobnetzwerk mit ca. 500 Arbeitsplätzen. Diese Wirtschaftsnähe dürfte eines der Erfolgsrezepte dafür sein, dass die Stadt Bern im Kennzahlenvergleich der Städteinitiative bei der Ablösungsquote der Sozialhilfe in den ersten Arbeitsmarkt regelmässig eine Spitzenposition einnimmt.<sup>21</sup>

Im Jahr 2009 haben an den Programmen des KA total 1907 Personen teilgenommen. Die Leistungen des KA werden vor allem vom Kanton und zu einem kleineren Teil von der Stadt bestellt. Der Kanton (Volkswirtschaftsdirektion, beco) beteiligt sich gemäss Budget 2010 am Gesamtaufwand des KA mit ca. 51%, 36% werden über den Lastenausgleich (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) finanziert und 12% werden durch die Stadt getragen.

Der Hauptstandort des KA befindet sich an der Lorrainestrasse 52.

Die ca. 100 Mitarbeitenden qualifizieren, begleiten und vermitteln Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in eine berufliche Grundbildung und Erwachsene bei der Integration in den Arbeitsmarkt oder in einen Einsatzplatz mit dem Ziel der sozialen Stabilisierung.



<sup>21</sup> Beispielsweise im Jahr 2008: Bern: 45% / St. Gallen: 42,3% / Uster: 45,5% / Basel: 32,3% / Luzern: 18%



Im folgenden Kapitel wird die Bilanz der Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit 2005–2009 gezogen und es wird aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht für die Strategie 2010–2013. Die quantitative Analyse der Entwicklungen und Trends (Kapitel 2) wird um eine auf qualitative Aspekte ausgerichtete Betrachtungsweise ergänzt. Sie fokussiert auf die Kernthemen, die in den Ende 2009 auslaufenden Strategien des Gemeinderats festgelegt worden sind. Auf diese Weise soll geklärt werden, welche zielgruppen- oder themenspezifischen Veränderungen im Verlauf der letzten Jahre eine Anpassung der bestehenden Grundlagen erforderlich machen.

Diese Einschätzung ist gegliedert in die drei Kernthemen oder Handlungsfelder Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit, siehe Kapitel 4.1. Pro Handlungsfeld wird unter «aktuelle Situation» die spezifisch auf die Stadt Bern fokussierte Lage beschrieben und festgehalten, wo die konkreten künftigen Herausforderungen sind. Anschliessend folgt die Bilanz der wichtigsten Angebote und Projekte der Strategie 2005–2009. Es wird dargelegt, was sich bewährt hat, wo sich Lücken und Probleme zeigten und wo Handlungsbedarf besteht, der in der künftigen Strategie gezielt bearbeitet werden soll. Jene Inhalte, welche direkt in die Konzipierung der Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration für die Jahre 2010–2013 einfließen, sind nachfolgend grau hinterlegt.

### 5.1 Ausbildungslosigkeit

---

#### 5.1.1. Definition

---

Als «ausbildungslos» werden im Folgenden Jugendliche und junge Erwachsene im Alterssegment von 15–24 Jahren bezeichnet, welche keinen Abschluss auf Sekundarstufe II vorzuweisen haben. Sie bestreiten ihren Lebens-

unterhalt durch eine Erwerbsarbeit, werden durch ihre Eltern unterstützt oder sie beziehen entweder Leistungen der Arbeitslosenversicherung (allenfalls zusätzlich der IV) oder eine Unterstützung durch die Sozialhilfe.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Leistungen der ALV können in Form von Taggeldern und/oder – in bestimmten Fällen (z.B. AVIG, Art. 59d) – mittels einer arbeitsmarktlichen Massnahme erfolgen; zudem kommt es häufig vor, dass Personen Leistungen von mehreren Systemen (z.B. ALV und Sozialhilfe) beziehen.

## 5.1.2. Aktuelle Situation

Wer eine berufliche Grundbildung absolviert hat, unterliegt einem dreimal geringeren Risiko, arbeitslos zu werden und einem 2,5-mal kleineren Risiko, in Armut zu geraten.<sup>23</sup>

Eine berufliche Grundbildung ist somit die beste Absicherung gegen das Risiko Arbeitslosigkeit und überragt in ihrer Bedeutung alle übrigen Faktoren (z.B. Geschlecht, Nationalität) deutlich.

Im Folgenden sollen einige Faktoren, welche für eine erfolgreiche berufliche Grundbildung massgeblich und für die «Strategien und Massnahmen 2010–2013» von Bedeutung sind, näher erläutert werden:

### **Bildungsfähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen**

Der Erfolg beim Übergang der obligatorischen Schule in die Berufsbildung (Übergang 1) hängt nicht nur mit dem Lehrstellenangebot zusammen: Eine berufliche Grundbildung setzt Kompetenzen voraus, die als «Bildungsfähigkeit» umschrieben werden können; darunter sind neben Sprachkompetenzen insbesondere auch Sozial- und Selbstkompetenzen zu verstehen, die in einem frühen Entwicklungsstadium entstehen und zum Zeitpunkt des Übergangs nicht innert kürzester Zeit aufgebaut oder «saniert» werden können.

Die Beurteilung des Phänomens «Ausbildungslosigkeit» muss in einem grösseren Kontext erfolgen, der die teilweise gravierenden Mängel in der Bildungsfähigkeit nicht nur als Probleme der Volksschule und des Arbeitsmarktes, sondern auch als Herausforderungen insbesondere für die Familien-, Sozial- und Migrationspolitik versteht.<sup>24</sup>

#### **1. Fazit für die Strategie 2010–2013**

Die Strategie 2010–2013 versteht den Prozess der Integration in die Arbeitswelt als Daueraufgabe und reduziert diesen nicht auf die Phase des Übergangs von der Volksschule in die Sekundarstufe II. Das erfolgreiche Meistern des Übergangs 1 hängt massgeblich mit bildungs-, familien-, sozial- und migrationspolitischen Rahmenbedingungen zusammen.

#### **Case Management Berufsbildung (CM BB)**

Das in Kapitel 3.1 erwähnte CM BB startet im Kanton Bern in der siebten Klasse der Volksschule (Sekundarstufe I) und kann auch für junge Erwachsene ohne nachobligatorischen Abschluss angewendet werden; es ist beim Berufsberatungs- und Informationszentrum (BIZ) der jeweiligen Region angesiedelt. Bereits früh sollen Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet sein könnte, erkannt und durch geeignete Massnahmen unterstützt werden. Das CM BB koordiniert alle Beteiligten sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl (ab 7. Schuljahr) und der Grundbildung hinweg und stellt sicher, dass auf

dem Weg von der obligatorischen Schule über die berufliche Grundbildung in die Berufswelt keine Lücken in der Unterstützung entstehen.

Das CM BB als Konzept basiert einerseits auf der Sicherstellung einer kontinuierlichen Begleitung gefährdeter Jugendlicher über die diversen Nahtstellen hinweg und auf der Koordination unter den beteiligten Akteuren und Akteurinnen. Andererseits beinhaltet es die gezielte Unterstützung der Betroffenen durch geeignete Massnahmen. Es stellen sich bezüglich der Massnahmen für zwei Zielgruppen besondere Herausforderungen:

- Es fehlen für schulmüde und mit einer Mehrfachproblematik belastete Jugendliche (ab 7. Schuljahr), die im Rahmen der Schule nicht adäquat unterstützt werden können, geeignete Massnahmen, welche schulbegleitend – oder allenfalls auch für die Zeit eines Time-outs – eingesetzt werden könnten.
- Junge Erwachsene (18–25 Jahre), insbesondere junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug, die am Übergang 1 mehrfach gescheitert sind und bereits diverse Brückenangebote und Integrationsprogramme absolviert haben. Diese wollen nicht gefördert werden, sie wollen arbeiten.<sup>25</sup>

Wie eine Statistik des kantonalen Sozialamtes zeigt,<sup>26</sup> haben im Jahr 2007 53% der jungen Erwachsenen, welche im Rahmen von BIAS ein Angebot zur beruflichen Integration (BIP, vgl. 7.3.3) besucht haben, abgebrochen. Statt von Abbruch zu Abbruch zu eilen, ist es weit sinnvoller, wenn die Betroffenen einer geregelten Arbeitstätigkeit nachgehen, die nicht explizit auf die Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung abzielt. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass die im Rahmen der Erwerbstätigkeit erworbenen Kompetenzen und (nicht formellen) Qualifikationen erfasst und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Nachholbildung nachgewiesen werden können.

#### **2. Fazit für die Strategie 2010–2013**

Im Rahmen des Case Managements Berufsbildung fehlen insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Mehrfachproblematiken belastet sind, geeignete Massnahmen, die nicht ausschliesslich aus Bildungs- oder Beratungselementen bestehen und bei denen die praktische Arbeitstätigkeit im Vordergrund steht.

-> Siehe auch **Massnahmen M1, M2, M4, M5**

<sup>23</sup> vgl. Strahm, Rudolf H.: Warum wir so reich sind. Wirtschaftsbuch Schweiz, Bern 2008, S. 42

<sup>24</sup> Angesprochen sind Themen wie: (Sprachliche) Frühförderung (insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund), Angebote der familienexternen Betreuung, Bildungsferne und bisweilen Bildungsfeindlichkeit des Elternhauses, Elternbildung, Schulsozialarbeit etc.

<sup>25</sup> vgl.: Krummenacher, Jürg: Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen, Schlussbericht, 17.9.2009, S. 53. Der Bericht wurde verfasst im Auftrag von: Konferenz Kantonale Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK), Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), Bundesamt für Migration (BFM), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Städteinitiative Sozialpolitik.

<sup>26</sup> vgl. Lehrstellenbericht 2008, S. 43

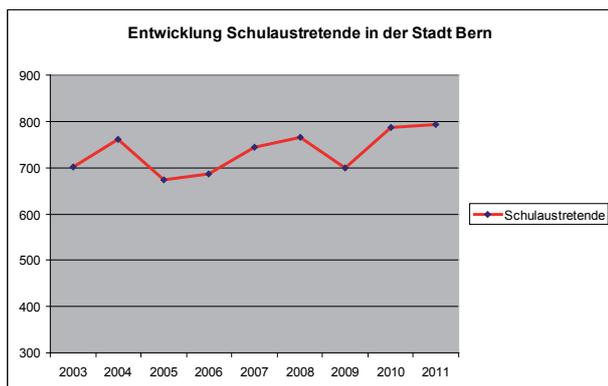
## Lehrstellenmarkt

Der Lehrstellenmarkt hat sich in den letzten drei Jahren etwas entspannt.<sup>27</sup> Von der Entspannung profitieren jedoch in erster Linie die stärkeren Jugendlichen. Jugendliche mit erschwerten Startbedingungen haben oft nach wie vor Schwierigkeiten, den Übergang von der Schule in die Berufsbildung zu schaffen.<sup>28</sup>

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Schulaustretenden gesamtschweizerisch und kantonale stetig zurückgehen. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass im Kanton Bern im Jahr 2017 rund 17% oder fast 1'800 Jugendliche weniger die obligatorische Schulzeit beenden werden als 2007.<sup>29</sup>

Bei den Schulaustretenden in der Stadt Bern ist dieser rückläufige Trend nicht beobachtbar. Die Schulaustretendenzahlen der letzten sechs Jahre zeigen kein regelmässiges Bild, tendenziell nahmen sie in den vergangenen sechs Jahren eher zu. Wenn man diese Zahlen prognostisch mit den Schuljahrgängen erweitert, welche in den kommenden Jahren austreten werden, dann schliessen die Jahre 2010 (787) und 2011 (794) mit Höchstwerten seit 2003 ab.

Grafik 8: Zahlen der Schulaustretenden in der Stadt Bern



Quelle: Schulamt der Stadt Bern

Das städtische Schulamt geht davon aus, dass diese Abweichung vom kantonalen Trend damit zusammenhängt, dass die Stadt Bern für Familien attraktiver geworden ist und die zunehmenden Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit dem Zuzug von Familien in die Stadt zu erklären sind. In der Stadt Bern kann somit nicht – wie auf nationaler und kantonaler Ebene – von einer Entspannung des Lehrstellenmarkts aufgrund der demografischen Entwicklung ausgegangen werden. Diese weiterhin angespannte Situation in der Stadt Bern dürften wiederum vor allem die schwächeren Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachproblemen zu spüren bekommen.

Die 2005 neu geschaffene zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) hat die schulischen Anforderungen im Vergleich zur früheren Anlehre angeho-

ben und somit den Anschluss an die drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit Eidg. Fähigkeitszeugnis sichergestellt. Die schulische Hürde für den Einstieg in eine berufliche Grundbildung mit EBA liegt für die schwächsten Schülerinnen und Schüler nun teilweise zu hoch. Es besteht die Gefahr, dass diese Gruppe keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen wird. Man geht davon aus, dass mindestens 3% bis 5% der Schülerinnen und Schüler grösste Schwierigkeiten haben, eine berufliche Grundbildung abzuschliessen. Ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler sind Teilnehmende im Motivationssemester [to do] (siehe Kap. 5.1.3).

Ein wachsender Teil der Jugendlichen ist nicht fit genug, um eine berufliche Grundbildung in Angriff zu nehmen oder sich im ersten Arbeitsmarkt zu bewähren. Häufig fehlen ihnen Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Konzentration und sozialer Umgang. Diese Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen braucht Unterstützung, um in einem ersten Schritt diese Grundvoraussetzungen zu erlernen. Sie muss langsam an die berufliche Grundbildung oder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Das Erreichen einer nachhaltigen beruflichen Integration ist bei dieser Gruppe erst in einem zweiten Schritt möglich bzw. grundsätzlich in Frage gestellt.

### 3. Fazit für die Strategie 2010–2013

Die Entspannung im Lehrstellenmarkt aufgrund der Demografie trifft auf die Stadt Bern mittelfristig nicht zu. Es ist deshalb sicherzustellen, dass für städtische Jugendliche ein ausreichendes Angebot an Brückenangeboten, an 2-jährigen Grundbildungen mit Eidg. Berufsattest sowie an niederschweligen Angeboten bereitsteht.

-> Siehe auch **Massnahmen M1, M2, M4, M5**

### Junge Erwachsene mit Betreuungspflichten

Im Sozialdienst der Stadt Bern haben 7% (187) der sozialhilfebeziehenden Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren bereits Betreuungsaufgaben wahrzunehmen (Stand: 25.11.2009). Der Lehrstellenbericht 2008 hält diesbezüglich Folgendes fest: Betreuungspflichten erhöhen das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, da die Erwerbsfähigkeit der betroffenen Personen stark eingeschränkt ist und die festgelegten Alimente in der Regel nicht existenzsichernd sind.<sup>30</sup>

Für junge ausbildungslose Mütter ist es häufig nicht möglich, nebst ihren Betreuungspflichten eine schulische Grundbildung zu absolvieren, und es besteht die Gefahr, dass sie dadurch den Anschluss an eine Berufslehre verpassen.

### 4. Fazit für die Strategie 2010–2013

Für junge Mütter ohne berufliche Grundbildung braucht es Unterstützungsangebote, welche ihre Arbeitsmarktfähigkeit sicherstellen und einen Anschluss an eine Berufslehre zum Ziel haben. -> Siehe auch **Massnahmen M3**

<sup>27</sup> 2008 konnten im Kanton Bern 9950 neue Lehrverträge abgeschlossen werden (Stand 31.8.08). Das sind 11,5% mehr als 2006 und 20,4% mehr als 2002. Auch im Jahr 2009 verzeichnete das Mittelschul- und Berufsbildungsamt keine Veränderung dieses positiven Trends: Per 31.10.2009 standen beispielsweise noch 3'458 Lehrstellen offen; am gleichen Stichtag des Vorjahres waren es 3'193 offene Lehrstellen.

<sup>28</sup> Mittelschul- und Berufsbildungsamt et al., Lehrstellenbericht 2008, S. 17

<sup>29</sup> Mittelschul- und Berufsbildungsamt et al., Lehrstellenbericht 2008, S. 18. Das dürfte zu einer weiteren Entspannung am Übergang zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II beitragen. Zu bedenken ist allerdings, dass bei einem Rückgang der Schulaustritte auch die Zahl der angebotenen Lehrstellen zurückgeht. Dies ist damit zu erklären, dass die Betriebe aus einer geringeren Anzahl von Bewerbungen auswählen müssen, wodurch ihre Chance sinkt, geeignete Lernende zu finden. Die Betriebe werden in der Folge das Lehrstellenangebot reduzieren.

<sup>30</sup> Mittelschul- und Berufsbildungsamt et al.; Lehrstellenbericht 2008, p. 26

### 5.1.3. Die Bilanz der Angebote der Strategie 2005–2009

Die Jugendarbeitslosigkeit war der Hauptschwerpunkt der Strategie 2005–2009. Entsprechend wurden auch zahlreiche Projekte und Angebote lanciert und aufgebaut. Beim Schwerpunkt Jugendarbeitslosigkeit wurden sowohl im präventiven Bereich (Projekt inizio) wie auch für die Zielgruppe der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen ohne berufliche Grundbildung Projekte lanciert (Dock-In, Niederschwelliges Integrationsprogramm NIP, MiniMax). Bei all diesen Projekten leistete die Stadt Bern wesentliche finanzielle Beiträge.

Auf die Zahl der Anmeldungen hat das KA nur indirekt einen Einfluss, denn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen melden sich mit Ausnahme von «inizio» nicht direkt im KA an, sondern werden von Dritten zugewiesen (Regionale Arbeitsvermittlungszentren, RAV oder Sozialdienst).

#### Motivationssemester [to do]

Im Auftrag der kant. Volkswirtschaftsdirektion bietet das KA das Motivationssemester [to do] an. 2006 wurden die Motivationssemester öffentlich ausgeschrieben und das KA erhielt den Zuschlag für die ganze Region Bern-Mittelland. Ziel des Motivationssemesters ist es, dass Jugendliche ohne Lehrstelle und Lehrstellenabbrechende eine geeignete Lehrstelle (Ausbildungsplatz) oder eine Festanstellung finden.

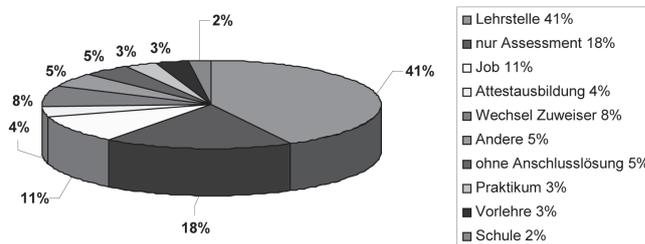
Im Motivationssemester<sup>31</sup> erweitern Jugendliche ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, erwerben berufspraktische Fähigkeiten und schliessen Bildungslücken. Sie werden individuell gefördert und bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung (Lehre, Vorlehre usw.) begleitet. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15–25-jährig) werden entweder durch die RAV oder durch die Sozialdienste der Stadt und der Region Bern (über 90 Gemeinden) zugewiesen.

Finanziert wird das Motivationssemester [to do] durch Bund (seco) und Kanton (Volkswirtschaftsdirektion unter Mitbeteiligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion). Der Aufwand des [to do] betrug 2009 Fr. 3'595'504.– (100% finanziert durch Kanton).

Das Motivationssemester [to do] bietet 128 Jahresplätze (2009). Im Jahr 2009 haben 306 junge Erwachsene teilgenommen (2005: 267 Teilnehmende / 2006: 387 Teilnehmende / 2007: 361 Teilnehmende / 2008: 324 Teilnehmende). Die seit 2006 rückläufigen Zahlen sind ein Hinweis dafür, dass sich die Lehrstellensituation in den letzten drei Jahren entspannt hat.

Von insgesamt total 306 Teilnehmenden des Motivationssemesters waren 101 Teilnehmende per 31. Dezember 2009 noch im Programm. 133 Jugendliche und junge Erwachsene haben im Jahr 2009 das [to do] beendet. Das ergibt eine Abbruchquote von 37% (der Abbruch ist sowohl von Seiten der Teilnehmenden wie von Seiten des KA / RAV möglich).<sup>32</sup>

Grafik 9: Anschlusslösungen im Motivationssemester [to do] im Jahr 2009



Nach dem ordentlichen Austritt aus dem [to do] hatten 86% der Teilnehmenden eine Anschlusslösung (wie im Vorjahr 2007).<sup>33</sup>

45% der Teilnehmenden haben den Eintritt in eine berufliche Grundbildung geschafft. Dieser Anteil hat im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte nachgelassen. Die Zahlen zeigen auf, dass es für die [to do]-Teilnehmenden trotz der verbesserten Lehrstellen-Marktlage schwieriger geworden ist, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.

3% der [to do]-Teilnehmenden sind in Vorlehren übertreten. 15% haben sich mit Unterstützung des KA eine Arbeitsstelle oder ein Praktikum organisieren können.

#### Erfahrungen und Prognosen

Das Motivationssemester ist ein wirksames Instrument, um Jugendliche und junge Erwachsene in eine berufliche Grundbildung zu integrieren. Das [to do] hat im Rahmen der Qualitätskontrolle der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion Mitte 2009 sehr gut abgeschnitten.

In den vergangenen zwei Jahren beobachteten die Fachleute des [to do], dass der Anteil Jugendlicher mit Mehrfachproblemen zunimmt und dass sie tendenziell schwächer werden. Es fehlt beispielsweise an Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Konzentration oder an sozialen Kompetenzen – diese Beobachtung wird auch von den Fachleuten der anderen Motivationssemester im Kanton Bern gemacht. Für einige der Programmteilnehmenden ist die Hürde der zweijährigen beruflichen Berufsbildung mit Attest zu hoch.

Zugleich haben auch die drei IIZ-Direktionen (Volkswirtschafts-, Erziehungs- und Gesundheits- und Fürsorgedirektion) im Rahmen des Projekts «Koordination Brückenangebote, Kobra» einen zusätzlichen Bedarf bei den niederschweligen Angeboten für Jugendliche geortet, für welche der Einstieg in die Berufsbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt eine zu hohe Hürde darstellt.

Die Volkswirtschaftsdirektion kürzt die Platzzahl des [to do] aufgrund der rückläufigen Auslastung und der sich entspannenden Lehrstellensituation. Im 2010 hat das beco sieben Jahresplätze gestrichen, somit beträgt das Volumen insgesamt 121 Jahresplätze.

<sup>31</sup> In der Regel dauert das Motivationssemester für die Teilnehmenden ein halbes Jahr. Es ist bis ein Jahr verlängerbar.

<sup>32</sup> Der weitaus häufigste Grund für Abbrüche ist mangelnde Präsenz resp. unentschuldigte Absenzen. Die fehlende Motivation oder zu grosse Belastungsfaktoren (familiär, psychisch, sozial) sind weitere Gründe. Es ist zudem zu erwähnen, dass die Programtteilnehmenden, die einen Abbruch hinter sich haben, sich häufig nach einigen Wochen wieder im [to do] anmelden. Der Abbruch war in diesen Fällen eigentlich ein pädagogisch bedingter Unterbruch, der in der Statistik der Abbrüche jedoch nicht unterschieden wird.

<sup>33</sup> 18% haben ausschliesslich das Assessment besucht, und aufgrund der Resultate wurden andere Lösungen gefunden. Bei den 5% «andere» kann es sich um folgende Gründe handeln: Wegzug, Übertritt in ein anderes Motivationssemester oder in eine andere Institution (IV usw.).

Dem gegenüber dürften im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) generell mehr finanzielle Ressourcen in die Zielgruppe «Jugendliche mit Mehrfachproblemen» fließen, für die der Einstieg in die Berufsbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu hochschwellig ist.

### 5. Fazit für die Strategie 2010–2013

Das KA wird das Motivationssemester nach Vorgaben der Volkswirtschaftsdirektion weiterentwickeln und den gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen anpassen.

Ein niederschwelliges Angebot unterstützt Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] eine zu hohe Hürde darstellt. -> Siehe **Massnahme M1**

#### inizio

Das auf 5 Jahre (2005 bis 2009) angelegte Pilotprojekt inizio akquiriert neue Lehrstellen und vermittelt Schulabgängerinnen und -abgänger und junge Erwachsene bis 22 Jahren aus der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz mit erweitertem Förderbedarf (Fremdsprachige, Schulleistungsschwächere, auffälliges Sozialverhalten). Dadurch erhalten diese Jugendlichen die Chance auf eine geeignete berufliche Grundbildung (Schwerpunkt berufliche Grundbildung mit Attest, EBA). Die Anmeldung erfolgt durch die Jugendlichen selber.

inizio motiviert und unterstützt angehende Lehrbetriebe beim Aufbau neuer Lehrstellen, führt das Auswahlverfahren der Auszubildenden durch und begleitet die Lehrbetriebe und die Lernenden während der Ausbildung. Es unterstützt die Lehrabgängerinnen und -abgänger bei der Stellensuche oder bei der Erlangung eines höheren Berufsabschlusses.

Träger von inizio ist das KA der Stadt Bern.<sup>34</sup>

inizio ist sowohl bei den Bundes- als auch bei den Kantonsbehörden sowie dem langjährigen Zusammenarbeitspartner Verein für Arbeitsbeschaffung (VfA) auf grosses Interesse gestossen. Erfreulicherweise konnten auf diesem Wege für die Projektdauer bis 2009 Drittmittel in beträchtlicher Höhe gefunden werden.<sup>35</sup> Der Nettoaufwand der Stadt Bern betrug im Jahr 2008 Fr. 177'000.–.

#### Erfahrungen und Prognosen

Seit Projektbeginn 2005 wurden 168 neue Lehrstellen geschaffen. Aktuell arbeitet inizio mit 139 Lehrbetrieben aus der Agglomeration Bern zusammen. Von den 300 Jugendlichen, die sich seit 2005 bei inizio meldeten, traten 200 Jugendliche eine Lehrstelle an (Stand November 2009). Aktuell verzeichnet inizio 8% Lehrabbrüche, in der Regel werden diese Jugendlichen weiterhin durch inizio betreut. Einzelfälle wurden an das Case Management Berufsbildung oder an Fachstellen weitergeleitet. Das Projekt soll im Jahr 2010 in eine neue Trägerschaft überführt werden.

Die externe Evaluation von inizio hat Folgendes ergeben: inizio verfügt über die nötigen Kompetenzen, um Betriebe

zu motivieren, Lehrstellen mit Attest anzubieten, geeignete Jugendliche zu vermitteln und die Ausbilderinnen und Ausbilder entsprechend zu unterstützen.

Der entscheidende Faktor für den Erfolg liegt in der konsequenten Nähe zu den Betrieben. inicio muss sich deutlich von bestehenden Hilfsangeboten (Coaching, Beratung, Ausbildung usw.) für Jugendliche unterscheiden und seine Dienstleistungen neben der eigentlichen Lehrstellenvermittlung auf die Lehrbetriebe ausrichten. Die kantonale Erziehungsdirektion und die Stadt Bern verfolgen das Ziel, diese Dienstleistung auch für andere Städte und Gemeinden des Kantons zu öffnen.

### 6. Fazit für die Strategie 2010–2013

Aufgrund der Projektergebnisse, der aktuellen Wirtschaftslage und der Tatsache, dass unabhängig von der abnehmenden Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern jährlich 5% der Jugendlichen im Kanton Bern den direkten Übertritt in eine Lehrstelle nicht schaffen, sollte inicio weitergeführt und regional ausgerichtet werden. Die Stadt Bern und der Kanton (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) sind überzeugt, dass dieser Ausbau von inicio am erfolgreichsten über eine neue, möglichst wirtschaftsnahe Trägerschaft ausserhalb städtischer oder kantonaler Verwaltungsstrukturen realisiert werden kann. Diese neue inicio-Trägerschaft soll Mitte 2010 feststehen.

#### Dock-In

Im September 2006 startete das KA für junge sozialhilfebeziehende Erwachsene mit fehlender Tagesstruktur, ohne Arbeit und ohne berufliche Grundbildung ein Arbeitstraining mit Coaching-Elementen namens «Dock-In». Ziel ist, die zunehmende Destabilisierung und soziale Desintegration aufzuhalten und die Voraussetzungen für den Eintritt in eine geeignete Anschlusslösung (Motivationssemester oder BIAS-Angebot) zu schaffen. Finanziert wird das Dock-In im Rahmen des Aufstockungskredits junge Erwachsene über die Stadt.

#### Erfahrungen und Prognosen

Im Jahr 2006 wurde mit 16 Teilnehmenden gestartet. 2007 wurden 23 Teilnehmende und im Jahr 2008 16 Teilnehmende verzeichnet. Ende 2008 zeigte sich, dass dieses Angebot zu wenig ausgelastet ist, deshalb wurde es Mitte 2009 eingestellt. Zwar waren in der Regel zwischen fünf und zehn junge Erwachsene durch den Sozialdienst beim Dock-In angemeldet. Effektiv anwesend aber waren in der Zeit zwischen Mitte 2008 und Mitte 2009 höchstens drei Teilnehmende.

Die interne Auswertung hat gezeigt, dass ein niederschwelliges Arbeitsangebot für diese Zielgruppe von Seiten des Sozialdiensts zwar dringend benötigt wird, die Form des Gruppenangebots jedoch zu überdenken ist. Es besteht die Gefahr, dass sich die einzelnen jungen Erwachsenen gegenseitig demotivieren. Zudem wurde von den Teilnehmenden zurückgemeldet, sie möchten «einfach nur arbeiten und nicht noch eng betreut und begleitet werden».

<sup>34</sup> In den Jahren 2005/06 war es der Verein für Arbeitsbeschaffung (VfA).

<sup>35</sup> An den Projektkosten der Jahre 2005–2009 beteiligten sich folgende Institutionen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (Fr. 378'000.–), Kanton Bern (Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion Fr. 320'000.–), Verein für Arbeitsbeschaffung (Fr. 90'000.–), Gemeinde Köniz (Fr. 27'000.–).

### 7. Fazit für die Strategie 2010–2013

Jungen Erwachsenen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden, werden niederschwellige Einzelplätze zur Verfügung gestellt, da für diese Zielgruppe eine Lehrstelle oder ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt ein zu hoch gestecktes Ziel darstellt. Im Rahmen von Einzelsitzplätzen in einem regulären Arbeitsumfeld erhält die Zielgruppe ein realistisches Bild der Anforderungen der Arbeitswelt und kann diese Anforderungen langsam trainieren. -> Siehe **Massnahme M4**

### Niederschwelliges Integrationsprogramm NIP

Im Unterschied zum Gruppenangebot Dock-In ist NIP ein auf die einzelne teilnehmende Person massgeschneidertes Programm. Es richtet sich an erwerbslose, sozialhilfeberechtigte junge Erwachsene, die noch keine befriedigende berufliche Lösung gefunden haben und die man über einen ressourcenorientierten Coaching-Prozess abzuholen versucht. Dabei steht die Eigenverantwortung der Programmteilnehmenden im Zentrum.

NIP wurde im Mai 2005 als Pilotprojekt gestartet und dauerte bis April 2006. Aufgrund der positiven Projektevaluation wurde NIP anschliessend in das Regelangebot des KA überführt.<sup>36</sup> Die Aufwendungen für die NIP-Coaching-Leistungen werden mit Bewilligung von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Einzelfalldossiers belastet.

### Erfahrungen und Prognosen

2006 wurden 59 und 2007 86 Teilnehmende verzeichnet. Die Projektevaluation durch die Fachhochschule Nordwestschweiz lieferte folgende Resultate:

Von den 17 jungen Erwachsenen, die gemäss Einschätzung der zuständigen Sozialarbeitenden durch herkömmliche Integrationsmassnahmen nicht mehr erreicht werden konnten und ohne Perspektive auf eine berufliche Integration durch die Sozialhilfe unterstützt werden müssen, konnten im Rahmen von NIP sieben Personen (41%) beruflich integriert oder in eine Anschlusslösung mit dem Ziel der beruflichen Integration vermittelt werden. Bei 5 Personen (29,5%) konnten andere Finanzierungsquellen gefunden werden und sie deshalb von der Sozialhilfe abgelöst werden. Für 5 Personen (29%) erzielte NIP keine Verbesserung. Im Vergleich zur Situation der Beteiligten vor dem Eintritt in NIP dürfen die erzielten Ergebnisse sowohl aus integrationspezifischer als auch aus finanzieller Sicht als erfreulich und ermutigend beurteilt werden.

### 8. Fazit für die Strategie 2010–2013

NIP wird als erfolgreiches niederschwelliges Angebot von Seiten des Sozialdiensts weiterhin genutzt und eignet sich sehr gut, um bestehende oder neue Angebote des KA gezielt zu ergänzen.

-> Siehe **Massnahme M4**



<sup>36</sup> Nach der Überführung von NIP ins KA hat sich gezeigt, dass das KA für NIP nicht der fachlich geeignete organisatorische Rahmen darstellt, da der Schwerpunkt von NIP nicht in der beruflichen Integration, sondern in der Lebensbewältigung liegt. Aufgrund dessen hat das Sozialamt der Stadt Bern entschieden, NIP ab 2008 institutionell nicht mehr über das KA, sondern über den Sozialdienst laufen zu lassen.

### Kurzabklärung MiniMax

Das dreitägige Abklärungsangebot MiniMax wurde vom KA in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst entwickelt. MiniMax richtet sich an junge Erwachsene ohne anerkannten Berufsabschluss, die sich beim Sozialdienst der Stadt Bern gemeldet haben. Ziel ist die Beurteilung der beruflichen und sozialen Integrationschancen. Im Sinn einer Früherkennung werden nächste konkrete Schritte mit Blick auf den Arbeitsmarkt entwickelt.

MiniMax wurde im Jahr 2007 von der Stadt finanziert. Seit 2008 können diese Dienstleistungen im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) als Abklärungsangebote über die Lastenverteilung abgerechnet werden.

#### Erfahrungen und Prognosen

Der Angebotsstart war im März 2007. Im Jahr 2009 wurden 115 junge Erwachsene durch MiniMax abgeklärt. Es ist davon auszugehen, dass durch die steigende Arbeitslosigkeit dieses Abklärungsangebot in den kommenden zwei bis drei Jahren noch zusätzlich frequentiert werden wird.

### 9. Fazit für die Strategie 2010–2013

MiniMax hat sich als taugliches und beim Sozialdienst geschätztes Modul zur Abklärung der beruflichen und sozialen Integrationsmöglichkeiten etabliert und soll weitergeführt werden.

### Projekt Job Start AG

Die als Sozialfirma konzipierte Job Start AG ist im Oktober 2005 mit dem Ziel gestartet, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche anzubieten und ab 2008 kostendeckend zu arbeiten. Es wurde erwartet, dass in den Geschäftsfeldern Büroarbeiten und Facility Management

Überschüsse erwirtschaftet werden, die mittelfristig die Kosten der Karbonabteilung sowie der Firmenführung decken. Stadt und Kanton Bern haben für den Aufbau der Job Start AG im Sommer 2005 Beiträge und Darlehen in der Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Franken sowie im Herbst 2006 eine Nachschubfinanzierung von Fr. 450'000.– bereitgestellt.<sup>37</sup> Beim Entscheid der Liquidation der Job Start AG im Jahr 2007 waren die finanziellen Mittel grösstenteils aufgebraucht. Der Verwaltungsrat der Job Start AG wurde angewiesen, mit den restlichen Mitteln die Liquidation der Job Start AG vorzunehmen, ohne dass zusätzliche Beiträge der öffentlichen Hand erfolgen.

### 10. Fazit für die Strategie 2010–2013

Sollte die Stadt Bern inskünftig wieder eine Sozialfirma mitfinanzieren, ist es ratsam, in einem ersten Schritt vertiefte Umfeld- und Marktabklärungen vorzunehmen und die betriebswirtschaftlichen Aspekte sehr sorgfältig zu prüfen.

Seit einigen Jahren werden Sozialfirmen vor allem in der Ostschweiz (St. Gallen) mit Erfolg geführt. Die Sozialfirma ist ein Zukunftsmodell, welches es genau zu verfolgen gilt. Die Direktion BSS ist daran interessiert, sich im Rahmen von Kooperationen an allfälligen Sozialfirmen zu beteiligen und die internen Betriebe des KA noch stärker auf die Kriterien der Sozialfirmen auszurichten.

Sozialfirmen im Kanton Bern müssen kompatibel sein mit dem bestehenden System der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS). Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat angekündigt, dass sie im Rahmen der BIAS-Neukonzeption den Themenbereich Sozialfirma aufnehmen und entsprechend regeln wird (Resultate Ende 2011).

-> Siehe **Massnahme M10**

## 5.2 Arbeitslosigkeit

### 5.2.1 Definition

Gemäss AVIG Artikel 10 gilt als ganz arbeitslos, wer in keinem Arbeitsverhältnis steht und eine Vollzeitbeschäftigung sucht.

Als teilweise arbeitslos gilt, wer

a) in keinem Arbeitsverhältnis steht und lediglich eine

Teilzeitbeschäftigung sucht oder

b) eine Teilzeitbeschäftigung hat und eine Vollzeit- oder eine weitere Teilzeitbeschäftigung sucht,

c) sich beim Arbeitsamt seines Wohnorts zur Arbeitsvermittlung gemeldet hat.

<sup>37</sup> Die Stadt Bern war mit 1,25 Mio. Fr. beteiligt. Die Mittel stammen aus dem Fonds zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen.

## 5.2.2 Aktuelle Situation

Die Stadt Bern im nationalen Vergleich

Im Vergleich mit der schweizerischen Arbeitslosenquote lag jene der Stadt Bern in den vergangenen zwölf Jahren in der Regel 0,3–0,5 Prozentpunkte über dem nationalen Durchschnitt und folgte dieser Kurve in ihren Bewegungen auffallend parallel.

Die Arbeitslosigkeit nimmt seit Ende 2008 wieder massiv zu, die Arbeitslosenquote in der Stadt Bern stieg jedoch 2009 nicht so steil an wie die nationale.

Dies hat damit zu tun, dass die Arbeitsmarktsituation der Stadt Bern ausgesprochen stark durch die konjunkturresistente öffentliche Verwaltung geprägt ist. Die Beschäftigten der Industrie und des Gewerbes (2. Sektor) machen im Verhältnis zu den Beschäftigten im Dienstleistungssektor in der Stadt Bern nur 12,5 % aus – auf nationaler Ebene hingegen 37%.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

- Die Stadt Bern ist aufgrund ihrer Prägung durch den öffentlichen Sektor weniger stark von der Rezession betroffen als andere Regionen, die stärker durch den 2. Sektor (Handel und Industrie) dominiert sind.
- Junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung gehören zu den Ersten, die konjunkturell bedingt ihre Anstellung verlieren.
- Die Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen mit Berufsabschluss ist in der Regel von kurzer Dauer: es melden sich zwar 20% aller Jugendlichen im Alter von 19 bis 22 Jahren mindestens einmal als arbeitslos beim RAV; nur 1,5% aller Lehrabgehenden beziehen aber innerhalb der ersten vier Jahre nach Lehrabschluss länger als ein Jahr lang Taggelder der Arbeitslosenkasse.<sup>38</sup>

## 5.2.3 Die Bilanz der Angebote der Strategie 2005–2009

Im Bereich der Arbeitslosigkeit bietet das KA im Auftrag des Kantons (Volkswirtschaftsdirektion) Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) für die Region Bern-Mittelland an. Alle Angebote werden im Rahmen der Bietergemeinschaft Bern-Mittelland gemeinsam mit dem Gump- und Drahtesel der Stiftung für soziale Innovation geführt.

Die Angebote richten sich an Stellensuchende, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind. Die Stellensuchenden melden sich also nicht direkt beim KA an, sondern werden vom RAV zugewiesen.

Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) Nachdem das KA zusammen mit dem Gump- und Drahtesel im Jahr 2005 die Submission der Volkswirtschaftsdirektion erfolgreich durchlaufen hatte, wurden die folgenden drei neuen Produkte aufgebaut:

### • Standortbestimmung

Stellensuchende überprüfen in Werkstätten und Kurssequenzen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie erhalten von Fachleuten Rückmeldungen über ihre Kompetenzen, ihre Leistung und ihr Verhalten. Dauer: zehn Tage

### • Qualifizierung mit integrierter Bildung

Stellensuchende qualifizieren sich durch Arbeit in einem Fachbereich (z.B. Gastro), aktualisieren ihre Bewerbungsunterlagen, entwickeln Bewerbungsstrategien und besuchen Fachkurse (Fremdsprachige einen Deutschkurs). Dauer: drei Monate

### • Berufliche Integration («jobtimum»)

Stellensuchende entwickeln in einer persönlichen Standortbestimmung eine Bewerbungsstrategie und definieren Ziele und Vorgehensweise. Sie werden durch Fachleute gecoacht, profitieren von Bildungs- und Übungssequenzen sowie vom Austausch in der Gruppe. Dauer: maximal zwei Monate.

Die Arbeitslosen werden durch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zugewiesen. Im Jahr 2009 haben insgesamt 647 Stellensuchende an den PvB teilgenommen (2005: 394 Teilnehmende / 2006: 531 Teilnehmende / 2007: 663 Teilnehmende / 2008: 657 Teilnehmende). Die Zahl der Arbeitslosen, die dem KA zugewiesen wurde, hat erst gegen Ende 2009 zugenommen, diese Zunahme konnte jedoch den Rückgang und die Stagnation der Arbeitslosenzahlen bis Mitte 2009 nicht ausgleichen.

Die PvB werden vollständig durch den Kanton (Volkswirtschaftsdirektion) finanziert. Im Jahr 2009 betrug der Aufwand Fr. 2'838'767.–.

Die Qualitätsentwicklung und das Controlling werden durch den Kanton (Volkswirtschaftsdirektion) vorgenommen.

29% der Teilnehmenden, welche das Produkt «Qualifizierung mit integrierter Bildung» besuchten, fanden während der in der Regel dreimonatigen Programmdauer eine Stelle. Während des achtwöchigen Angebots der Beruflichen Integration («jobtimum») haben 41% der Programmteilnehmenden einen Arbeitsvertrag unterschrieben. Diese erfreulichen Vermittlungsquoten dürften sich in den Jahren 2010 und 2011 aufgrund des angespannten Arbeitsmarkts verschlechtern.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> Lehrstellenbericht 2008, Lehrstellensituation und Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Bern, MBA (ERZ), beco (VOL), Sozialamt (GEF), S. 15

<sup>39</sup> Beim Produkt „Standortbestimmung“ hat das KA keinen Arbeitsvermittlungs-, sondern einen Abklärungsauftrag. Aus diesem Grund wird hier keine Vermittlungsquote erhoben.

#### Erfahrungen und Prognosen

Die PvB wurden seit 2005 gemäss Vorgaben der Volkswirtschaftsdirektion laufend den sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen angepasst und qualitativ optimiert. Die Kennzahlen der PvB des KA sind vorbildlich.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen Mitte 2009 zusätzliche 19 Jahresplätze bestellt, insgesamt bietet das KA ab 2010 hundert Jahresplätze an. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der weiter ansteigenden Arbeitslosenquoten in den Jahren 2010 und 2011 punktuell noch zusätzliche PvB-Jahresplätze bestellt werden. Dabei dürfte es auch zu inhaltlichen Anpassungen der Angebote an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren kommen.

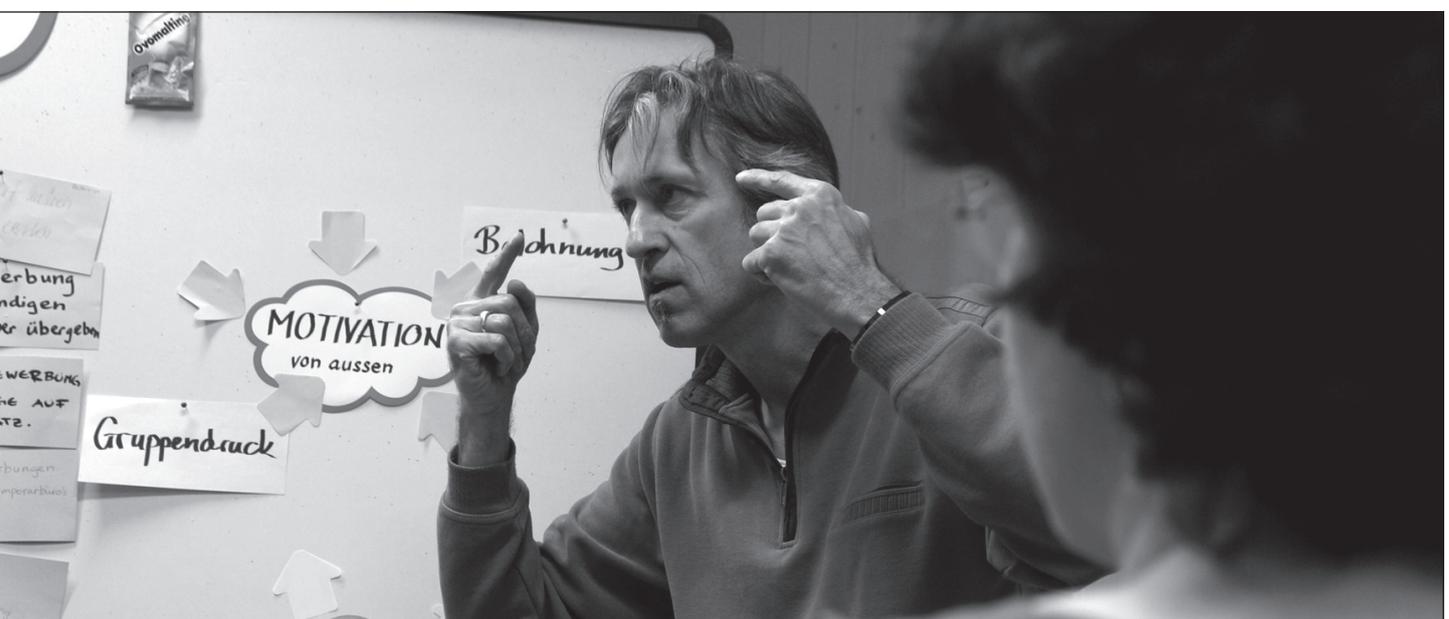
#### 11. Fazit für die Strategie 2010–2013

Da die Massnahmen im Arbeitslosenbereich in die Zuständigkeit des Bundes und des Kantons fallen und diesbezüglich bereits eine sehr breite Palette an Dienstleistungen und Angeboten zur Verfügung steht, besteht in diesem Bereich für die Stadt Bern kein Handlungsbedarf.

Städtische Aktivitäten in diesem Bereich würden zu Parallelstrukturen führen.

Die Stadt Bern wird ihre spezifischen städtischen Bedürfnisse gezielt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene einbringen.

Die PvB-Angebote sind für das KA betriebswirtschaftlich relevant, tragen zu einem breit gefächerten Produktportfolio bei und erzeugen Synergien zu anderen Leistungsbereichen.



## 5.3 Langzeitarbeitslosigkeit

### 5.3.1 Definition

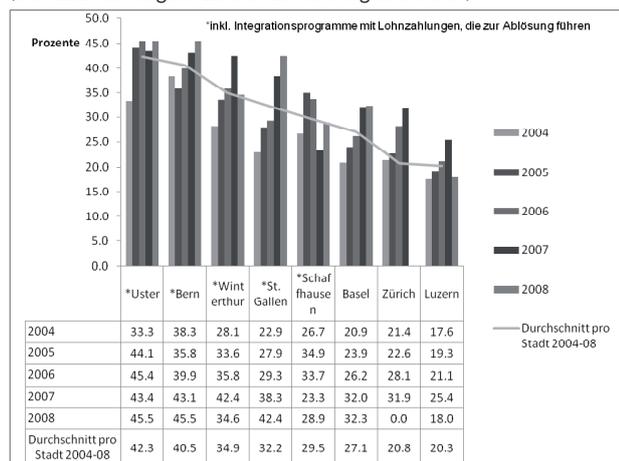
Gemäss Definition des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) wird eine Phase der Arbeitslosigkeit ab einem Jahr als Langzeitarbeitslosigkeit definiert. Hinsichtlich eines allfälligen, spezifisch städtischen Handlungsbedarfs in diesem Integrationsbereich interessiert an dieser Stelle auch die Dauer des Sozialhilfebezugs.

### 5.3.2 Die aktuelle Situation

#### Erfolgreiches Berner Modell

Die Auswertung der Daten des Kennzahlenvergleichs zur Sozialhilfe in acht Schweizer Städten 2004 – 2008 betreffend Ablösungen von der Sozialhilfe zeigt, dass die Stadt Bern einen Spitzenplatz einnimmt und im Vergleich mit den grossen Städten deutlich besser dasteht.

Grafik 10: Ablösungen durch Erwerbstätigkeit (Für Zürich liegen 2008 keine Angaben vor)



Quelle: Städteinitiative

Dieser Erfolg hängt zweifelsohne mit der engen Zusammenarbeit zwischen dem KA und der Privatwirtschaft sowie dem Non-Profit-Bereich zusammen: Vermittlungsfähige erwerbslose Sozialhilfebeziehende werden wenn immer möglich nicht in Programme, sondern in Stellen vermittelt. Die Betriebe werden während maximal sechs Monaten mit einem Einarbeitungszuschuss in der Höhe von max. 40% des branchenüblichen Lohnes motiviert und bei Bedarf durch das KA in dieser Phase unterstützt (Job-Coaching).

#### 12. Fazit für die Strategie 2010–2013

Die enge Zusammenarbeit mit Firmen und Organisationen im 1. Arbeitsmarkt bewährt sich. Der Effekt kann noch verbessert werden, wenn das Jobnetz offensiv über die Stadtgrenzen hinaus erweitert wird. Um Konflikte mit umliegenden Gemeinden zu vermeiden, ist diese Ausweitung als Kooperation auszugestalten.

-> Siehe **Massnahme M6, M8**

#### Berufliche versus soziale Integration: Ein Spannungsfeld

Die letzten Revisionen der massgebenden gesetzlichen Grundlagen im Bereich der sozialen Sicherheit (ALV, IV, SKOS) haben gezeigt, dass sich die Gewichtung der Ziele gewandelt haben: Die materielle Existenzsicherung wird vermehrt durch das Integrationsziel überlagert.

Als prioritäres Ziel ist anzustreben, arbeitsmarkt- und vermittlungsfähige Sozialhilfebeziehende in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren – nur so kann gewährleistet werden, dass die Erwerbsaufnahme zu einer dauerhaften Ablösung von der Sozialhilfe führt.<sup>40</sup> Eine der Schwierigkeiten dieser Strategie liegt darin zu entscheiden, wann eine Person arbeitsmarktfähig ist; die Arbeitsmarktfähigkeit hängt immer auch davon ab, in welcher Verfassung sich der Arbeitsmarkt befindet. So ist es durchaus möglich, dass eine bestimmte Person in einer schweren Rezession aufgrund ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen als nicht vermittelbar gilt, während dieselbe Person in einer Hochkonjunktur mit hoher Nachfrage nach Arbeitskräften relativ rasch eine Arbeitsstelle finden kann.

Bei der Platzierung von Sozialhilfebeziehenden in den BIAS-Angebotstypus «Berufliche Integration» resp. «Soziale Integration» muss diesen nachfrageorientierten Aspekten Rechnung getragen werden.

#### 13. Fazit für die Strategie 2010–2013

Der Durchlässigkeit zwischen den BIAS-Angebotstypen «Berufliche Integration» und «Soziale Integration» ist grösste Beachtung zu schenken.

-> Siehe **Massnahme M7**

#### Soziale Integration – mehr als eine suboptimale Lösung

Es gibt Menschen, die auch unter konjunkturell guten Bedingungen aufgrund unterschiedlichster Einschränkungen keine Chance mehr haben auf dem 1. Arbeitsmarkt. Für die überwiegende Mehrheit dieser Menschen ist diese Chancenlosigkeit eine Tragödie, die oft auch mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen<sup>41</sup> einhergeht resp. zu solchen führen kann.<sup>42</sup>

Für diese Menschen muss es oberstes Ziel sein, zu einer geregelten Tagesstruktur zu kommen. Eine Arbeitstätigkeit in einem geschützten und auf die Möglichkeiten der Betroffenen abgestimmten Umfeld ermöglicht nicht nur «Beschäftigung», sondern vermittelt auch soziale Kontakte und Wertschätzung. Dies leistet einen Beitrag zum Abbremsen oder gar Stoppen der Desintegrationsspirale.

Der Bedarf an Beschäftigungsmöglichkeiten für Sozialhilfebeziehende, die dieser Klientenkategorie angehören, ist grösser, als die zurzeit zur Verfügung stehenden Einsatzplätze.

Die Akquisition von entsprechenden Einsatzplätzen in der Wirtschaft ist schwierig und der Aufbau von entsprechenden Gruppenprogrammen im KA ist teuer, weil personalintensiv.

<sup>40</sup> Dies trifft nur zu, sofern das erzielte Erwerbseinkommen nicht zu einer Working-poor-Situation (Tiefstlohn- oder andere prekäre Arbeitsverhältnisse) führt.

<sup>41</sup> 550 Personen beim Sozialdienst der Stadt Bern (das sind 18% der gesamten Dossiers!) gelten als «nicht vermittelbar wegen Krankheit».

Quelle: Sozialdienst, Integrationsstand per 25.11.2009

<sup>42</sup> Die Zusammenhänge zwischen Arbeit und Gesundheit gehören zu den am besten erforschten. Es gilt: Arbeit kann krank machen – keine Arbeit auch!

#### 14. Fazit für die Strategie 2010–2013

Die Bemühungen im Bereich der sozialen Integration sind angesichts der grossen Anzahl Betroffener beim Sozialdienst zu verstärken. Es ist zu prüfen, inwiefern allenfalls bestimmte Zielgruppen (z.B. 50+) bevorzugt zu behandeln sind.

-> Siehe **Massnahmen M7, M11**

#### Nicht können oder nicht wollen?

Für die Sozialhilfe ist es wichtig, dass unkooperatives Verhalten sanktioniert werden kann. Bei einem Verdacht auf ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfe müssen griffige Abklärungsinstrumente zur Verfügung stehen.

#### 15. Fazit für die Strategie 2010–2013

Bei unkooperativem Verhalten oder bei Verdacht auf ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfe muss die Arbeitsmotivation mit Testarbeitsplätzen geklärt werden können.

-> Siehe **Massnahme M12**

### 5.3.3 Die Bilanz der Angebote der Strategie 2005–2009

#### Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, BIAS

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der SKOS-Richtlinienrevision und der neuen kantonalen Sozialhilferevision hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern per 2006 ein völlig überarbeitetes Steuerkonzept «Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, BIAS» erlassen. Dies hat zu umfassenden Anpassungen am Integrationsmodell der Stadt geführt, wel-

che vom Kanton Ende 2006 gutgeheissen worden sind. Auf dieser Basis hat der Kanton der Stadt für die Jahre 2007–2010 die Ermächtigung für Eingabe der bewilligten Kosten in den Lastenausgleich erteilt.

Das Platzangebot BIAS im KA für das Jahr 2009 betrug 148 Jahresplätze bei einem Aufwand von Fr. 5'458'166.–<sup>43</sup> Diese Kosten sind zu 100% lastenverteilungsberechtigt.

Kernstück von BIAS sind die drei Angebotstypen

- Berufliche Integration (BI): Auf 6 Monate befristete Einsatzplätze nahe am Arbeitsmarkt: Fachliche und sprachliche Förderung, Entlohnung der Arbeit.
- Angebote zur Stabilisierung mit Perspektiven auf berufliche Integration (BIP): Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt während 6–12 Monaten durch Qualifizierungsmassnahmen; Finanzierung der Teilnahme nach SKOS über das individuelle Sozialhilfe-Konto plus Integrationszulage.
- Soziale Integration (SI): unbefristete regelmässige Arbeitseinsätze zur sozialen Stabilisierung. Die Teilnehmenden werden nach SKOS-Richtlinien über die individuellen Sozialhilfe-Konten plus Integrationszulage finanziert.

Im Jahr 2009 profitierten 851 Teilnehmende von den BIAS-Angeboten (2005: 625 Teilnehmende / 2006: 769 Teilnehmende / 2007: 860 Teilnehmende / 2008: 910 Teilnehmende).

Bis im Oktober 2009 waren die Zahlen der BIAS-Teilnehmenden rückläufig oder stagnierend, erst in den letzten drei Monaten wurde eine Zunahme der Zuweisungen in das BIAS-Angebot verzeichnet.



<sup>43</sup> Die kantonale Steuerung der kommunalen BIAS-Angebote erfolgt über das Instrument der Ermächtigung. Die Ermächtigung definiert Mengen- und Qualitätsaspekte. Im kantonalen Dokument «Ermächtigung» sind nur Input-Vorgaben und keine Wirkungsziele zu finden.

### Städtische Umsetzung von BIAS

Das KA kennt keine klassischen Beschäftigungsprogramme. Es arbeitet viel mehr wirtschaftsnah mit einem breiten Netz von Arbeits- und Einsatzplätzen in externen und internen Betrieben und vermittelt die Menschen, die beim Sozialdienst der Stadt Bern gemeldet sind, in Arbeitsstellen der Privatwirtschaft (Berufliche Integration, BI)<sup>44</sup> und in Praktika (Berufliche Integration mit Perspektive, BIP)<sup>45</sup> oder Einsatzplätze (Soziale Integration, SI)<sup>46</sup> von Non-Profitorganisationen (beispielsweise vbg, Altersheime, KITAs, Verwaltung).

Nebst diesem Stellennetzwerk mit ca. 350 externen Arbeits- oder Einsatzplätzen verfügt das KA zusätzlich über 150 Einsatzplätze in internen Betrieben (Bauteilbörse, Velostationen, Glasdesign und Textilatelier). Alle vier Betriebe produzieren für den Markt. In den internen Betrieben arbeiten zum grössten Teil SI-Teilnehmende.

Durch diese kostengünstige Umsetzung des BIAS-Konzepts konnte die Stadt Bern 2009 mit den vom Kanton festgelegten finanziellen Mitteln nicht nur die vom Kanton verlangten 148 Jahresplätze, sondern 242 Jahresplätze (100 Stellenprozent) realisieren.

#### Erfahrungen und Prognosen

Die Wirtschaftsnähe der städtischen BIAS-Umsetzung hat sich als effizientes und wirkungsvolles Instrument sehr bewährt.

In den Jahren der Hochkonjunktur 2007 und 2008 wurde im gesamten Kanton Bern beobachtet, dass die BIAS-Teilnehmenden schwächer und unqualifizierter wurden, da die stärkeren Teilnehmenden selbst eine Arbeitsstelle gefunden hatten oder durch die BIAS-Massnahmen relativ schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Ab 2010 wird es diesbezüglich eine Trendumkehr geben. In der Rezession können auch besser qualifizierte Arbeitnehmende von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Qualifikation der BIAS-Teilnehmenden eher zunehmen wird. Das heisst, es wird mehr Arbeitsplätze für die berufliche Integration brauchen. Doch die Akquirierung von solchen Plätzen in Zeiten der Rezession ist anspruchsvoll und benötigt zusätzliche Ressourcen.

Auch bei den BIP- und SI-Plätzen wird es zusätzliche Anstrengungen brauchen, um die sich abzeichnenden zunehmenden Sozialhilfebezüglerzahlen auffangen zu können. Das bisherige Arbeits- und Einsatzplatznetz muss gezielt optimiert und ausgebaut werden. Vor allem in zwei Bereichen gibt es Verbesserungspotenzial:

- Nicht selten steht das KA vor dem Dilemma, dass ein Arbeits- oder Einsatzplatz zur Verfügung stehen würde, für diesen jedoch keine geeigneten BIAS-Teilnehmende zu finden sind. Oder umgekehrt: das KA findet für BIAS-Teilnehmende keine passenden Stellen. Hier könnte eine Kooperation mit ähnlichen Netzwerken umliegender Gemeinden neue Möglichkeiten schaffen. Zu prüfen sind auch Zusammenarbeitsmodelle mit Stellennetzwerken von IV und Volkswirtschaftsdirektion.
- In der Stadtverwaltung gibt es bereits zahlreiche SI-Einsatzplätze, insgesamt 53 (ausgenommen sind jene beim KA). Das Potenzial an Einsatz- und Praktikumsplätzen in der Stadtverwaltung und in übrigen Verwaltungen ist jedoch noch nicht ausgeschöpft.

Gemäss aktuellem Konzept des Kantons kommt SI-Programmteilnehmenden nur eine sehr marginale Unterstützung zu. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass das Konzept hier zu kurz greift. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene in SI-Plätze «parkiert» und somit positive Entwicklungen in Richtung Arbeitsmarkt verpasst werden. Es ergibt sich ein Bedarf nach einer flexibleren Handhabung des Coachings von SI-Teilnehmenden. Das heisst, bei einzelnen SI-Programmteilnehmenden sollte es möglich sein, Bildungs- und zusätzliche Coaching-Massnahmen zu sprechen. Dieses Angebot soll nicht unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielen, wohl aber mittelfristig. Somit würde die Durchlässigkeit des Konzepts erhöht.

### 16. Fazit für die Strategie 2010–2013

Es braucht zusätzliche Ressourcen, um die für die berufliche Integration äusserst wertvollen BI-Arbeitsplätze in Unternehmen trotz Rezession weiter auszubauen.

-> Siehe **Massnahme M6**

Mit umliegenden Gemeinden sollen Kooperationen gesucht werden, um die verschiedenen kommunalen Netzwerke möglichst gemeinsam zu nutzen und somit die Vermittlungsmöglichkeiten zu optimieren.

-> Siehe **Massnahme M8**

Innerhalb der Stadtverwaltung werden zusätzliche BIAS-Praktikums- und Einsatzplätze geschaffen.

-> Siehe **Massnahme M9**

Bei SI-Angeboten sind bei Bedarf ein zusätzliches Coaching oder gezielte Bildungsmassnahmen möglich.

-> Siehe **Massnahme M7**

<sup>44</sup> Qualifizierte Sozialhilfe-Empfängende (BI) werden in befristete oder unbefristete Anstellungen vermittelt. Sie erhalten im Rahmen von BIAS einen Einarbeitungszuschuss (40% des branchenüblichen Lohnes während 6 Monaten), die übrigen 60% übernimmt der jeweilige Arbeitgeber. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, von Bildungsangeboten zu profitieren.

<sup>45</sup> BIP-Stellensuchende erweitern im Praktikum Handlungs- und Sozialkompetenzen und verbessern so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Zudem optimieren sie im KA ihre Bewerbungsaktivitäten und haben die Möglichkeit, Bildungsangebote zu besuchen. Die BIP-Teilnehmenden erhalten Sozialhilfe mit einem Integrationszuschuss.

<sup>46</sup> Stellenlose Erwachsene ohne Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten dank stunden- oder tageweisen Arbeitseinsätzen eine sinnvolle Tagesstruktur und ein soziales Netzwerk. Die SI-Teilnehmenden erhalten Sozialhilfe mit einem Integrationszuschuss.

## 5.4 Querschnittthemen

Querschnittthemen beziehen sich auf alle drei Handlungsfelder Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit.

Einige dieser Querschnittthemen waren noch nicht Bestandteil der Strategie 2005–2009. Neu sind die Themen:

Gesundheit, Partizipation, Selbsthilfe, Evaluation. Bei diesen Themenbereichen kann keine Bilanz gezogen werden. Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (Kooperationen und Vernetzung) und die Information (Kommunikation) waren bereits in der Strategie 2005–2009 berücksichtigt und können somit bilanziert werden.



### 5.4.1 Gesundheit

Arbeit setzt Gesundheit voraus. Arbeitslosigkeit und besonders Langzeitarbeitslosigkeit erhöhen die Krankheitsanfälligkeit. Langzeitarbeitslosigkeit kann einen Teufelskreis auslösen: Langzeitarbeitslose sind häufiger akut und chronisch krank und laufen somit Gefahr, die nötigen Voraussetzungen nicht zu erfüllen, um wieder Arbeit zu finden.

Längere Arbeitslosigkeit kann zu Resignation, Passivität, Depression, Suchtverhalten usw. führen. Um Re-Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist es notwendig, gesundheitsförderliche Aspekte bei Arbeitslosen und besonders bei Langzeitarbeitslosen besonders zu beachten und institutionell zu verankern.

Kein anderes soziodemografisches Merkmal (Alter, Geschlecht, sozialer Hintergrund etc.) steht mit einer negativen Gesundheitswahrnehmung so eng in Verbindung wie das Merkmal «Langzeitarbeitslosigkeit».

Die Ursachen dafür, dass Arbeitslosigkeit die Gesundheit beeinträchtigt, liegen einerseits im psychischen Bereich (z. B. Verlust an Selbstwert, Verlust an Sinnfindung, Isolationsgefühle, Depression, Stress), andererseits führt die schlechtere finanzielle Situation in der Arbeitslosigkeit

häufig zu Armut, die wiederum zu schlechter Ernährung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, schlechter Wohnsituation etc. führen kann. Von dieser Problematik sind insbesondere Langzeitarbeitslose betroffen.

Diesen Personen muss zur gezielten Förderung ein spezifisches Beratungsangebot zur Verfügung gestellt werden, dem ein umfassendes Gesundheitskonzept zu Grunde liegt.

#### 17. Fazit für die Strategie 2010–2013

Die Gesundheit als zentrale Ressource wird gezielt gefördert:

- Der Gesundheit wird im Rahmen der Einsatz- und Arbeitsplätze innerhalb des KA noch grösseres Gewicht eingeräumt.
- Die Stellensuchenden werden für ihre Gesundheit sensibilisiert.

Die Querschnittthemen Partizipation und Selbsthilfe sind auch den gesundheitsförderlichen Massnahmen zuzuordnen, weil sie einen direkten Einfluss auf die Gesundheit ausüben.

-> Siehe **Massnahme M13, M14, M15**

## 5.4.2 Partizipation und Selbsthilfe

Die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung sind zentrale Erfolgsfaktoren bei der Integration in die Arbeitswelt. Die Ressourcen der Lehrstellen- und Stellensuchenden sollen gezielter genutzt werden, sodass diese sich im Rahmen des Arbeitsintegrationsprozesses noch stärker als Subjekt und nicht als Objekt fühlen und aktiver eingebunden sind.

Das heisst, sie müssen sich auch selber helfen oder lernen, sich selber zu helfen.

Dies bedingt, dass die Lehrstellen- und Stellensuchenden mitbestimmen und mitgestalten, welche Instrumente oder Angebote sie im Rahmen der beruflichen und sozialen Integration benötigen, um ihre Eigeninitiative und Eigenverantwortung besser wahrnehmen zu können.

### 18. Fazit für die Strategie 2010–2013

Unter Partizipation der Lehrstellen- und Stellensuchenden werden Instrumente und/oder Angebote entwickelt, welche ihre Selbsthilfe und Eigeninitiative stärken.

-> Siehe **Massnahmen M14 und M15**

## 5.4.3 Kooperation und Vernetzung

Nur ein breit vernetztes Vorgehen und die Kooperation mit Wirtschaft, Non-Profitorganisationen und mit kantonalen und städtischen Verwaltungsstellen garantiert eine effiziente und wirkungsvolle berufliche und soziale Integration.

Kooperation und Vernetzung prägten die Aktionen und Angebotsentwicklung des KA massgeblich und werden auch inskünftig handlungsleitend sein.

### Wirtschaft und Non-Profitorganisationen

Als Verbindungsglied der Direktion BSS zur Wirtschaft fungiert in erster Linie der Verein für Arbeitsbeschaffung. Die Verantwortlichen des Vereins für Arbeitsbeschaffung und des KA treffen sich regelmässig, um die Kräfte zu bündeln und Aktivitäten zu koordinieren.

Unter der Leitung der Direktorin BSS finden regelmässig Sitzungen von Vertretungen der Wirtschaft sowie der kantonalen und städtischen Verwaltungen aus den Bereichen Schule, Soziales und Arbeit statt. Diese Plattform wurde Ende 2009 neu ausgerichtet und «Runder Tisch Arbeitsintegration» benannt. Die Plattform dient der Information und Vernetzung im Bereich der beruflichen und sozialen Integration. Bei Bedarf wird dieses Gremium noch zusätzlich mit Arbeitsgruppen ergänzt, welche Themen vertiefen.

Ein weiterer Ausdruck dafür, dass der Direktion für Bildung, Soziales und Sport die Kontakte zur Wirtschaft ein grosses Anliegen sind, ist die Lancierung der Wirtschafts- und Sozialgipfel. In den Jahren 2006 / 2007 wurden auf Initiative der BSS gemeinsam mit den Präsidien von HIV und KMU zwei Berner Wirtschafts- und Sozialgipfel durchgeführt. Sie stiessen auf grosses Interesse: 2009 wurde die Plattform zusätzlich dem Bildungsbereich zugänglich gemacht und erfolgreich als «Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsforum» lanciert. Mit dieser Plattform konnten die Teilnehmenden interdisziplinär für die Thematik der Jugendarbeitslosigkeit sensibilisiert werden.

Nebst den strategischen Vernetzungen sind für die erfolgreiche Arbeit des KA vor allem auch die direkten Kontakte zu einzelnen Betrieben und Non-Profitorganisationen wichtig, welche die BIAS-Einsatzplätze zur Verfügung stellen und somit die berufliche und soziale Integration im Bereich der Sozialhilfe erst ermöglichen.

In Zukunft gilt es, dieses breite Netzwerk zur Wirtschaft und die bewährten Vernetzungsgefässe auf den verschiedenen Ebenen weiterzupflegen. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft hat grosses Potenzial und soll gezielt ausgebaut werden.

### Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die IIZ bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen RAV, Invalidenversicherung, Sozialhilfe, Berufsbildung, um Erwerbslose wieder rasch und nachhaltig in die Berufsbildung bzw. in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Die Stadt Bern nimmt Einsitz im kantonalen Steuerungsgremium der IIZ.<sup>47</sup>

Eine Teilaufgabe der IIZ ist das Case Management Berufsbildung (CM BB), welches in Kapitel 5.1.2 vertiefter behandelt wurde.

Die Mitarbeit in der IIZ ist für die Stadt Bern von grosser Bedeutung, da die Aufträge in der beruflichen und sozialen Integration in erster Linie von kantonalen Seite und von verschiedenen kantonalen Direktionen kommen. Das Engagement der Stadt Bern innerhalb der IIZ soll weiter gepflegt und fortgesetzt werden.

### 19. Fazit für die Strategie 2010–2013

Der Erfolg der meisten Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration hängt direkt und indirekt von der Kooperation und Vernetzung mit Wirtschaft und IIZ zusammen.

Sowohl die Kooperation mit der Wirtschaft wie auch die Vernetzung im Rahmen der IIZ bilden einen integralen Bestandteil der Arbeitsweise der Direktion BSS, beides wird intensiv weiter gepflegt.

-> Siehe **Massnahmen M16, M17, M18**

<sup>47</sup> Im September 2005 unterzeichneten die Leitungen des beco – Berner Wirtschaft, des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA), des kantonalen Sozialamts (SOA), der Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (ZBSL) und der IV-Stelle Bern einen Leistungsauftrag für die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton Bern. Mit der Änderung der Arbeitsmarktverordnung (AMV, BSG 836.111) vom 19. September 2007 ist das Sozialamt der Stadt Bern ebenfalls im auftraggebenden Gremium, in der kantonalen Steuergruppe, vertreten.

#### 5.4.4 Kommunikation

Die Kommunikation ist ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der beruflichen und sozialen Integration.

Dabei stehen je nach Anspruchsgruppe unterschiedliche Zielsetzungen im Zentrum:

Anspruchsgruppen	Kommunikationszielsetzungen
Auftraggebende (Kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Volkswirtschaftsdirektion und Stadt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufträge sind klar und die gute Zusammenarbeit mit den Finanzgebern und –geberinnen ist gesichert.</li> <li>Regelmässiges Reporting (Leistungs- und Qualitätsnachweis)</li> <li>Die Angebote sind aktuell und werden laufend weiterentwickelt.</li> <li>Innovationen sind realisiert.</li> </ul>
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Beziehungsnetz wird gepflegt und ausgebaut.</li> <li>Es werden zusätzliche Stage-Plätze für junge Erwachsene und BIAS-Einsatzplätze geschaffen.</li> <li>Die Wirtschaft unterstützt die Aktivitäten der beruflichen und sozialen Integration, gerade auch bei neuen Angeboten und Innovationen.</li> </ul>
Lehrstellen- und Stellensuchende	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Lehrstellen- und Stellensuchenden werden individuell unterstützt bei der beruflichen und sozialen Integration.</li> <li>Sie sind in ihrer Eigeninitiative gestärkt.</li> </ul>
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Öffentlichkeit ist regelmässig über die Leistungen der beruflichen und sozialen Integration des KA informiert.</li> </ul>

Die Direktion BSS und das KA verfügen über sehr gute Kontakte und Kommunikationskanäle zu den einzelnen Anspruchsgruppen, diese gilt es weiterzupflegen. Bei der Information der Öffentlichkeit wird Optimierungspotenzial geortet. In Anlehnung an den Sozialdienst, der im Herbst 2009 mit dem «Report Sozialhilfe» die Öffentlichkeit regelmässig über die aktuellen Kennzahlen im Bereich der Sozialhilfe zu informieren begonnen hat, wird das KA dasselbe auch im Bereich der beruflichen und sozialen Integration lancieren.

#### 20. Fazit für die Strategie 2010–2013

Die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen der beruflichen und sozialen Integration wird weitergepflegt und systematisiert.

Die Öffentlichkeit wird per Internet halbjährlich über die wichtigsten Kennzahlen des KA informiert.

-> Siehe **Massnahme M19**

#### 5.4.5 Evaluation

Obwohl dem Themenbereich Evaluation in den Strategien 2005–2009 keine eigene Massnahme gewidmet worden war, wurde eine externe Untersuchung initiiert, welche die Wirkung der KA-Integrationsanstrengungen untersuchte.<sup>48</sup> Diese Evaluation zeigt auf, dass das KA seinen Auftrag gut erfüllt und die Strategien des Gemeinderats erfolgreich umsetzt. Die Evaluation attestiert dem KA

eine «ausgezeichnete Kooperation» mit den Betrieben der Privatwirtschaft und der Non-Profitorganisationen, welche im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe mit dem KA zusammenarbeiten. Der Bericht hat jedoch auch sichtbar gemacht, dass die Zusammenarbeit zwischen Sozialdienst und KA nicht zufriedenstellend funktionierte und deshalb optimiert werden musste. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist ein entsprechendes Zusammenarbeitsprojekt zwischen Sozialdienst und KA lanciert und Ende 2009 erfolgreich abgeschlossen worden.<sup>49</sup>

Eine Studie des Bundes (seco)<sup>50</sup> untersuchte gesamtschweizerisch die Wirkung von Integrationsmassnahmen. Sie kam zum Schluss, dass Bemühungen der Gemeinden und Städte, Sozialhilfebeziehende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, vielfach wirkungslos bleiben. Die Studie setzt bei der Wirkungsanalyse das Schwergewicht auf die berufliche Integration. Sie klammert jedoch aus, dass bei einem grossen Teil der Langzeitarbeitslosen die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich ist und es bei dieser Zielgruppe vielmehr um soziale Stabilisierung oder soziale Integration geht. Die Erfolge der sozialen Integration wurden von der Studie ausgeklammert.

Die Studie hält fest, dass die Beschäftigungsprogramme nicht abgeschafft, sondern optimiert werden sollen. Dabei stehen die Eigenverantwortung und die stärkere Individualisierung im Zentrum.

<sup>48</sup> «Evaluation – Wirkungsüberprüfung im Bereich der Integrationsmassnahmen», KEK-Consultants, 31. März 2008

<sup>49</sup> Die Rollen von Sozialdienst und KA wurden aufgrund dieser Studie im Projekt «Zusammenarbeit Sozialdienst und Kompetenzzentrum Arbeit» ZUSKA im Jahr 2009 geklärt. Zusammenarbeitsregeln wurden aufgestellt und Prozesse aufeinander abgestimmt und optimiert.

<sup>50</sup> Aeppli, Daniel C; Ragni, Thomas; Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? Welche Sozialhilfebezüger finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit? Welche Wirkung entfaltet auf Reintegration zielende Sozialhilfe?

Analyse der Einflussfaktoren der kurz- und mittelfristigen Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt von Neuzugängern in die Sozialhilfe der Jahre 2005 und 2006, SECO Publikation, Arbeitsmarktpolitik No. 28, Juli 2009

Die Angebote der Stadt Bern wurden in dieser Studie nicht untersucht. Das KA kennt keine klassischen Beschäftigungsprogramme, da es – wie bereits erwähnt – mit Einsatzplätzen in der Privatwirtschaft, in Non-Profitorganisationen oder in internen Betrieben, welche für den Markt produzieren, die Langzeitarbeitslosen zu integrieren versucht. In diesem Sinn funktioniert das System der Stadt Bern bereits stark individualisiert und die Eigenverantwortung spielt eine entsprechend wichtige Rolle.

Auch die KA-Angebote müssen laufend dem sich verändernden Umfeld angepasst, optimiert oder auch gestrichen werden, falls sie nicht dem Bedarf entsprechen oder sich nicht bewähren sollten. Gerade in der Wirkungsprüfung der Angebote steckt noch beträchtliches Entwicklungs- und Optimierungspotenzial.

Im Bereich der beruflichen Integration liegt der primäre Erfolgsfaktor, nämlich der Abschluss eines Arbeitsvertrags, auf der Hand. Die Messung des Erfolgs im Bereich der sozialen Integration hingegen ist schwieriger. Hier

geht es viel mehr um «weiche Faktoren» wie positive Veränderungen in der physischen und psychischen Gesundheit, Stabilisierung der familiären Situation usw. Die Evaluation dieser Faktoren ist sehr anspruchsvoll. Da davon auszugehen ist, dass aufgrund der Rezession die berufliche Integration inskünftig noch anspruchsvoller werden und für viele Langzeitarbeitslose diese Perspektive zumindest kurz- und mittelfristig nicht mehr realistisch sein wird, gewinnt die Wirkungsmessung der sozialen Integration noch zusätzlich an Gewicht.

#### **21. Fazit für die Strategie 2010–2013**

Gemeinsam mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons und mit anderen Städten und Gemeinden werden zusätzliche Grundlagen geschaffen, um die Wirkungsmessung der beruflichen und vor allem der sozialen Integration zu verstärken.

-> Siehe **Massnahme M20**

## **5.5 Schlussfolgerungen zum Handlungsbedarf**

Die Strategie 2005–2009 setzte sich zum Ziel, geeignete und flexible Angebote und Instrumente zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration aufzubauen. Dieses Ziel wurde erreicht und der Aufbau der Angebote erfolgreich abgeschlossen.

Gestützt auf die Entwicklungen und Trends hat die Bilanzierung der vergangenen Strategie in folgenden Bereichen Lücken, Problembereiche und Entwicklungspotenziale aufgezeigt:

### **Ausbildungslosigkeit**

- Für gewisse Jugendliche und junge Erwachsene sind die schulischen Ansprüche, welche eine berufliche Grundbildung oder ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt stellen, zu hoch. Sie brauchen niederschwellige Angebote, die es ihnen ermöglichen, sich langsam in Richtung einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes zu bewegen.

### **Langzeitarbeitslosigkeit**

- Für sozialhilfeberechtigte und arbeitsmarktfähige Langzeitarbeitslose sind genügend Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu akquirieren, welche ihnen die Möglichkeit bieten, wieder in der Arbeitswelt Fuss zu fassen.
- Für sozialhilfeberechtigte Langzeitarbeitslose, deren Chancen auf eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt erst mittel- bis längerfristig vorhanden sind, braucht es zusätzliche Unterstützungsangebote, welche sie gezielt in der Erhaltung und Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit unterstützen.

- Für sozialhilfeberechtigte Langzeitarbeitslose, bei denen eine berufliche Integration kaum mehr möglich ist, sind zusätzliche Angebote notwendig, die es ihnen erlauben, ihre Lebenssituation zu stabilisieren.
- Zur Abklärung von Arbeitsmotivation sowie zur Verhinderung von ungerechtfertigtem Bezug von Sozialhilfe braucht es Testarbeitsplätze.

### **Querschnittsthemen**

- Es sind zusätzliche Instrumente und Gefässe zu schaffen, welche gezielt die eigenen Ressourcen von Lehrstellen- und Stellensuchenden (Gesundheit, Partizipation, Selbsthilfe) fördern, um Arbeitsmarktfähigkeit und Selbstkompetenz zu stärken.
- Der gute Kontakt zur Wirtschaft und zur IIZ ist unabdingbar, um die berufliche und soziale Integration erfolgreich voranzutreiben. Es braucht die Fortsetzung dieser Vernetzung und Beziehungspflege.
- Für die Legitimation der beruflichen und sozialen Integration ist die Wirkungsmessung und die Kommunikation derer Kennzahlen von grosser Bedeutung. Hier sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.



Die Strategien und Massnahmen des Kapitels 7 basieren auf den nachfolgenden Zielen und Grundsätzen.

### 6.1 Ziele

---

1. Jugendliche und junge Erwachsene finden einen Ausbildungsplatz und – nach Abschluss einer Ausbildung – einen Arbeitsplatz. Schlüssel zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit sind eine gute Grundbildung und eine solide Ausbildung.
2. Die Stadt verfügt über ein differenziertes und flexibles Angebot zur beruflichen und sozialen Integration für jene, die den Zugang zu einer Ausbildung und zum Arbeitsmarkt nicht oder nur erschwert finden.
3. Die Stadt erfüllt den Integrationsauftrag dank intensiver Zusammenarbeit mit Unternehmen, Nonprofit-Organisationen und umliegenden Gemeinden im Rahmen von Netzwerken, gemeinsamen Projekten und durch spezifische Anreize optimal. Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration wird als Verbundaufgabe wahrgenommen.
4. Die zuständigen städtischen Stellen der Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik wirken vernetzt zusammen.
5. Die Stadt Bern nützt den bestehenden Spielraum aus und ergänzt die von Arbeitslosenversicherung und Kanton in Auftrag gegebenen Aktivitäten bedarfsgerecht und subsidiär durch zusätzliche, eigene Aktivitäten.

### 6.2 Grundsätze

---

1. Besonderes Schwergewicht liegt bei Massnahmen im Bereich der Verhinderung der Ausbildungslosigkeit von Jugendlichen (15–19 Jahren) und jungen Erwachsenen (20–24 Jahren), um damit deren Sozialhilfeabhängigkeit zu verhindern.
2. Die Stadt fördert mit Pilotprojekten innovative Problemlösungen.
3. Die Stadt nutzt und stärkt die Ressourcen der Ausbildungs- und Stellensuchenden und fördert ihre Partizipation und Eigenverantwortung.
4. Arbeit setzt Gesundheit voraus. Die Stadt ist präventiv tätig und fördert die Gesundheit der Lehrstellen- und Stellensuchenden.
5. Die Angebote der Stadt folgen dem Grundsatz von Fördern und Fordern.

## 7 | Strategien und Massnahmen

### 7.1 Ausbildungslosigkeit

Die bisher bewährten Angebote im Bereich der Ausbildungslosigkeit des KA werden weitergepflegt (z.B. Motivationssemester [to do], MiniMax). Wo der Bedarf zu wenig nachgewiesen werden konnte oder wo sich die Massnahmen nicht bewährten, wurden Angebote und Massnahmen der Strategie 2005-2009 gestrichen (z.B. Dock-In, Job-Start AG).

Die meisten neuen Massnahmen im Bereich Ausbildungslosigkeit der Strategie 2010-2013 bauen auf den

bisher bewährten Angeboten auf und entwickeln diese weiter, indem beispielsweise Zielgruppen differenziert werden (M1; M2; M3; M4). Die Massnahme 5 soll in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Bildung neu lanciert werden und gründet nicht auf einem bereits bestehenden Angebot. Die geplanten Massnahmen zur Verhinderung der Ausbildungslosigkeit können ausnahmslos im Rahmen der Finanzplanung realisiert werden.

Strategien	Massnahmen
Ausbildungslose Jugendliche erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz dauerhaft zu verbessern.	<p><b>M 1:</b> Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] eine zu hohe Hürde darstellt.</p> <p><b>M 2:</b> Präventive Unterstützung für Jugendliche in der obligatorischen Schulzeit, welche über schulische Bildung nicht abgeholt werden können.</p> <p><b>M 3:</b> Angebot für Sozialhilfe beziehende ausbildungslose junge Mütter.</p>
Ausbildungslose junge Erwachsene (18–25 Jahre), für welche eine berufliche Grundbildung mit Attest (EBA) zu hochschwierig ist, erhalten durch individuelle Förderung und Unterstützung die Gelegenheit, sich zu qualifizieren und sich Schritt für Schritt in Richtung ersten Arbeitsmarkt zu bewegen.	<p><b>M 4:</b> BIAS-Einzeleinsatzplätze in Non-Profitbetrieben (allenfalls im ersten Arbeitsmarkt), welche jungen, sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.</p> <p><b>M 5:</b> Evaluation und Attest «on the job» von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung. Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.</p>



## 7.2 Arbeitslosigkeit

Die Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit unterliegen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Das KA führt als städtischer Betrieb arbeitsmarktliche Massnahmen

AMM im Auftrag des Kantons durch. In der Ausgestaltung des Angebotes verfügt die Stadt über keinen eigenen strategischen Handlungsspielraum.



### 7.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Ebenso wie beim Bereich Ausbildungslosigkeit bauen die meisten Massnahmen auf bisherigen Angeboten auf (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, BIAS) und entwickeln diese weiter, indem beispielsweise bereits bestehende Dienstleistungen breiter vernetzt oder differenziert werden (M6; M7; M8; M9). Mit den Massnahmen 10 und 11 werden Grundlagen geschaffen, für neue Vorhaben den Bedarf und die Machbarkeit zu

klären. Die Massnahme 12, «Testarbeitsplätze (TAP)», ist ein neues Angebot, welches zusätzlich zu den bisher budgetierten Massnahmen realisiert werden soll und lastenverteilungsberechtigt ist. Der Stadtrat wird im ersten Quartal 2010 über die Kosten für das Pilotprojekt «Testarbeitsplätze (TAP)» befinden. Die geplanten Massnahmen zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit können im Rahmen der Finanzplanung realisiert werden.



Strategien	Massnahmen
Arbeitsmarktfähige sozialhilfebeziehende Langzeitarbeitslose werden gezielt gefördert und in den ersten Arbeitsmarkt integriert.	<b>M 6:</b> Akquirierung von BI-Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (mit Einarbeitungszuschüssen) wird intensiviert.
Sozialhilfebeziehende, deren Chancen auf eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt nur mittel- bis längerfristig vorhanden sind, werden gezielt in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gefördert. Jene Personen, bei denen eine berufliche Integration kaum mehr möglich ist, erhalten die Gelegenheit, durch soziale Integrationsmassnahmen ihre allgemeine Lebenssituation zu stabilisieren.	<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts. <b>M 8:</b> Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Kooperation mit anderen Gemeinden (hauptsächlich BIP/SI). <b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen in der Verwaltung (hauptsächlich BIP/SI). <b>M 10:</b> Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma. <b>M 11:</b> Bedarfsabklärung für spezifische Angebote für die Zielgruppe 50+.
Bei unkooperativem Verhalten oder beim Verdacht auf ungerechtfertigten Bezug von Sozialhilfe muss die Arbeitsmotivation mit Testarbeitsplätzen geklärt werden können.	<b>M 12:</b> Testarbeitsplätze (TAP): Massnahme für arbeitslose Sozialhilfebeziehende (Erwachsene und junge Erwachsene) zur Überprüfung ihrer Arbeitsmotivation und/oder ihres Kooperationswillens.

## 7.4 Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen können im Rahmen der Finanzplanung realisiert werden. Die meisten dieser Massnahmen werden neu lanciert (M13, M14, M15, M17, M20),

die restlichen Massnahmen sollen im Rahmen des Bewährten weitergepflegt oder punktuell ausgebaut werden (M16, M18, M19).

### 7.4.1 Gesundheit

Strategien	Massnahmen
Die Lehrstellen- und Stellensuchenden sind für ihre Gesundheit sensibilisiert, pflegen ihre Gesundheit aktiv und erhöhen so ihre Arbeitsmarktfähigkeit.	<b>M 13:</b> Entwickeln von Massnahmen, die der individuellen Gesundheit der Lehrstellen- und Stellensuchenden und gesundheitlichen Aspekten im Rahmen der Einsatz- und Programmplätze grösseres Gewicht einräumen.

### 7.4.2 Partizipation

Strategien	Massnahmen
Die sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen können ihre Bedürfnisse und Anliegen bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote der beruflichen und sozialen Integration einbringen.	<b>M 14:</b> Entwickeln von Partizipationsgefässen gemeinsam mit den sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen, damit deren Bedürfnisse und Anliegen bei neuen Instrumenten der beruflichen und sozialen Integration mitberücksichtigt werden.

### 7.4.3 Selbsthilfe

Strategien	Massnahmen
Die sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen nutzen ihre eigenen Ressourcen und stellen sie anderen Personen in ähnlicher Situation zur Verfügung.	<b>M 15:</b> Entwickeln von Gefässen und Instrumenten, damit sich sozialhilfeberechtigte Ausbildungs- und Langzeitarbeitslose gegenseitig unterstützen können und sich so in ihrer Eigeninitiative stärken. Dies wiederum kommt der beruflichen und sozialen Integration zugute.

#### 7.4.4 Kooperationen und Vernetzung

---

Strategien	Massnahmen
Die Kooperationen und die interinstitutionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind professionalisiert und intensiviert.	<b>M 16:</b> Klärung von Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe. <b>M 17:</b> Klärung, wie die zahlreichen Job-Netzwerke (KA, Stellennetz, IV, RAV) besser aufeinander abgestimmt werden können. <b>M 18:</b> Weiterführen und Pflegen der bereits lancierten Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren (WISOBI-Foren). Diese finden regelmässig statt.

#### 7.4.5 Kommunikation

---

Strategien	Massnahmen
Die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen der beruflichen und sozialen Integration wird weitergepflegt und systematisiert.	<b>M 19:</b> Halbjährliche Information der Öffentlichkeit über die wichtigsten Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration.

#### 7.4.6 Evaluation

---

Strategien	Massnahmen
Die Wirkung der beruflichen und vor allem der sozialen Integrationsangebote sind klar und dienen einer laufenden Optimierung der Angebote.	<b>M 20:</b> Entwickeln von Evaluationsinstrumenten für die Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe. Diese neuen Instrumente machen nebst Aussagen über den Output vor allem auch Aussagen über die Wirkung der einzelnen Interventionen und Massnahmen.

## 8 | Merkblätter der einzelnen Massnahmen

### Handlungsfeld 1: Ausbildungslosigkeit

**M1:** Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] eine zu hohe Hürde darstellt.

**Ausgangslage:** Im Motivationssemester wird ca. seit Ende 2007 festgestellt, dass die teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen tendenziell schwächer werden, häufig durch Mehrfachprobleme (z.B. familiäre, gesundheitliche, sprachliche und kulturelle Probleme) belastet sind und deshalb grosse Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden und diese auch zu halten.

**Umschreibung:** Die Stadt Bern lanciert ein Pilotprojekt im niederschweligen Bereich, das Jugendliche, für welche der Einstieg in eine berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] zurzeit eine zu hohe Hürde darstellt, gezielt fördert und sie möglichst an die berufliche Grundbildung heranführt.

**Zielgruppe:** Jugendliche, für welche der Einstieg in eine berufliche Grundbildung und in das Motivationssemester [to do] eine zu hohe Hürde darstellt.

**Zielsetzung:**

- Die Jugendlichen kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und gewinnen dadurch Sicherheit.
- Sie sind in der Lage ihren Tagesablauf selber zu gestalten.
- Ihre Zukunftsperspektive ist klar, eine Anschlusslösung ist sichergestellt (z.B. ins [to do]).

**Beteiligte Stellen:**

Kant. Direktionen der IIZ:  
 – Volkswirtschaftsdirektion (beco)  
 – Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
 – Erziehungsdirektion  
 (Case Management Berufsbildung)

**Federführung**

– KA

**Vorgesehene Kosten:**

Die Aufwendungen für das niederschwellige Pilotprojekt während eineinhalb Jahren (2010/2011) belaufen sich auf Fr. 580'000.–.  
 Es ist geplant, dass die kant. Direktionen der IIZ sich an den Aufwendungen mindestens im Umfang von ca. Fr. 320'000.– beteiligen.  
 Falls die Resultate des Pilotprojekts positiv sein sollten, würde dem zuständigen städtischen Organ entsprechend ein Antrag zur langfristigen Finanzierung dieses Angebots gestellt, wobei geplant ist, dass die IIZ-Direktionen diesen Betrag mitfinanzieren würden oder gänzlich übernehmen.

**Abhängigkeit:**

Haltung und Strategie der drei Direktionen der IIZ

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:**

Motivationssemester [to do]

M2: Präventive Unterstützung für Jugendliche, welche über schulische Bildung nicht abgeholt werden können.	
<b>Ausgangslage:</b>	Von Seiten der Schule, des Case Managements Berufsbildung (CM BB) wie auch von Seiten der Brückenangebote (z.B. Motivationssemester) wird festgestellt, dass eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Bildungsangeboten nicht mehr abgeholt werden kann und sich diesen gänzlich verschliesst. Es besteht die Gefahr, dass diese Jugendlichen den Schulfrust auch auf die Arbeitswelt übertragen und sich so den Weg in die Berufswelt verbauen, obwohl ein Teil von ihnen gerade über die Arbeit motiviert werden könnte. Diese Jugendlichen drohen durch alle Maschen zu fallen. Dem CM BB stehen zurzeit nicht genügend Angebote zur Verfügung, um solche Jugendliche (meistens mit Mehrfachproblemen) gezielt zu fördern und zu aktivieren.
<b>Umschreibung:</b>	In Zusammenarbeit mit den Bildungsbereichen (Stadt und Kanton) werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen definiert, wie schulumüde 13- bis 17-jährige Jugendliche mit Mehrfachproblemen und mit einer Verweigerungshaltung gegenüber der schulischen Bildung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (präventiv) abgeholt und für die Arbeitswelt motiviert und begeistert werden können. Es sind Stage-Einsätze in Betrieben mit unterstützendem Coaching denkbar. Die enge Zusammenarbeit mit der Familie als Unterstützungssystem, mit der Schule und dem Jugendamt ist unabdingbar.
<b>Zielgruppe:</b>	13- bis 17-jährige Jugendliche ab der 7. Schulstufe mit Mehrfachproblemen, welche über Bildungsangebote nicht mehr erreicht werden können.
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Arbeitsmotivation der Jugendlichen wird gestärkt.</li> <li>– Die Motivation der Jugendlichen, an ihren beruflichen Zukunftsperspektiven zu arbeiten, wird gesteigert.</li> <li>– Die Ressourcen des eigenen Systems (z.B. Familie) werden gezielt genutzt.</li> <li>– Die Jugendlichen können erste Erfahrungen in der Berufswelt sammeln.</li> <li>– Mögliche Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schule sind geklärt.</li> </ul>
<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulamt</li> <li>– Jugendamt</li> <li>– Schulen</li> <li>– Case Management Berufsbildung</li> <li>– Sozialdienst</li> <li>– Wirtschaft (Verein für Arbeitsbeschaffung) für Organisation von Stageplätzen</li> </ul>	– KA

<b>Vorgesehene Kosten:</b>
Die Projektkosten belaufen sich für die vorgesehenen eineinhalb Jahre Pilotprojektphase (2010/2011) auf Fr. 210'000.–: Falls die Resultate des Pilotprojekts positiv sein sollten, würde dem zuständigen städtischen Organ entsprechend ein Antrag zur langfristigen Finanzierung dieses Angebots gestellt. Inwiefern sich das Casemanagement Berufsbildung an diesen Kosten beteiligt, ist noch offen.

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Von allfälligen Massnahmen der Erziehungsdirektion des Kantons in diesem Bereich	Motivationssemester [to do]

**M3: Angebot für Sozialhilfe beziehende, ausbildungslose junge Mütter.**

**Ausgangslage:** Der Sozialdienst der Stadt Bern beobachtet den Trend, dass immer mehr sozialhilfeberechtigte Frauen ohne Ausbildung zwischen 16 und 25 Jahren Mutter werden. Es besteht die Gefahr, dass diese jungen Mütter wegen ihrer Betreuungsaufgaben die Anschlussmöglichkeiten an eine berufliche Grundausbildung verpassen und somit ein Leben lang von der Sozialhilfe abhängig bleiben.

**Umschreibung:** Es wird im Rahmen eines Pilotprojekts ein modulares Angebot aufgebaut, welches individuell auf die jeweilige Situation der jungen Mütter abgestimmt werden kann. Die jungen Frauen werden unterstützt, damit sie ihre Ressourcen und ihr Potenzial für den Arbeitsmarkt weiterentwickeln und längerfristig eine Lehr- oder eine Arbeitsstelle finden. Dieses Angebot muss aufgrund der Situation der jungen Mütter zeitlich flexibel gestaltet sein. Es umfasst Bildungs-, Coaching- und Arbeitsmodule, dabei ist die Koordination mit der Betreuungspflicht von grosser Bedeutung. Die jungen Mütter erhalten die Möglichkeit, erste Arbeitserfahrung zu sammeln, ihre beruflichen Perspektiven zu entwickeln und zugleich ihre Rolle als Mutter zu finden. Das Angebot zeigt ihnen auch einen Ausweg aus der potenziellen Isolation ihrer neuen Mutterrolle. Es werden möglichst keine neuen Infrastrukturen aufgebaut, sondern bestehende Angebote des Jugendamts, der Mütter- und Väterberatung, des BIZ und des Motivationssemesters verbunden und aufeinander abgestimmt.

**Zielgruppe:** Junge sozialhilfeberechtigte Mütter bis 25 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung

- Zielsetzung:**
- Langfristig: die Programmteilnehmerinnen absolvieren eine berufliche Grundbildung und/oder finden eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt.
  - Die beruflichen Perspektiven der jungen Frauen sind unter Berücksichtigung ihrer Doppelrollen (Arbeit und Mutter) klar.
  - Die persönliche Situation ist so geregelt, dass die jungen Frauen die Möglichkeit haben, sich ihren beruflichen Perspektiven zu widmen.
  - Ansprüche und Regeln der Arbeitswelt werden trainiert.
  - Wissenslücken werden gezielt geschlossen.
  - Es stehen Stageplätze und Werkstattplätze zur Verfügung, welche die spezifischen Bedingungen dieser jungen Frauen berücksichtigen.

<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialdienste</li> <li>- EKS</li> <li>- Jugendamt (KITAs)</li> <li>- Beratungsstellen (z.B. Mütter- und Väterberatung)</li> <li>- BIZ</li> <li>- Volkswirtschaftsdirektion (beco) und Gesundheits- und Fürsorgedirektion</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KA</li> </ul>

**Vorgesehene Kosten:**

Die Projektkosten belaufen sich für die vorgesehenen eineinhalb Jahre Pilotprojektphase (2010/2011) auf Fr. 210'000.-: Falls die Resultate des Pilotprojekts positiv sein sollten, würde dem zuständigen städtischen Organ entsprechend ein Antrag zur langfristigen Finanzierung dieses Angebots gestellt werden. Inwiefern sich die kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion an diesen Kosten beteiligt, ist noch offen.

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Kooperationsbereitschaft der beteiligten Stellen. Aus den Vorabklärungen resultierte jedoch ein ausschliesslich positives Echo.	Motivationssemester [to do]

**M4:** BIAS-Einzeleinsatzplätze in Nonprofit-Betrieben (allenfalls im ersten Arbeitsmarkt), welche jungen sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

**Ausgangslage:** Die Erfahrungen mit Dock-In und dem Niederschweligen Integrationsprogramm NIP haben Folgendes gezeigt: Gruppenprogramme sind für junge Erwachsene, welche Sozialhilfe beziehen und sich langsam an die Wirtschaft herantasten wollen, keine geeignete Form, da sich die Jugendlichen im Rahmen von gruppenspezifischen Prozessen gegenseitig negativ beeinflussen können. Zudem standen 2008/2009 Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis: das Dock-In hatte zwar meistens genügend Anmeldungen, die Teilnehmenden erschienen jedoch häufig nicht. Zahlreiche junge Erwachsene des Dock-In- und NIP äusserten gegenüber den Verantwortlichen, dass sie in erster Linie arbeiten und nicht eng betreut werden möchten.

Das KA verfügt in Zusammenhang mit den Beschäftigungs- und Integrationsangeboten der Sozialhilfe (BIAS) über ein Netzwerk an niederschweligen Einsatzplätzen in Nonprofit-Organisationen. Einige dieser Plätze bieten sich auch für junge Erwachsene an. Das freiwillige NIP-Coaching-Angebot eignet sich sehr gut als Unterstützung im Lebensalltag bei Bedarf und als mögliche Ergänzung zu den Einzeleinsatzplätzen.

**Umschreibung:** 18- bis 25-jährige junge Erwachsene haben die Möglichkeit, sich in niederschweligen BIAS-Einzeleinsatzplätzen langsam an die Arbeitsmarktrealität heranzutasten. Es ist kein Coaching vorgesehen. Für Problembereiche ausserhalb der Arbeit steht das NIP-Angebot auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

**Zielgruppe:** Junge Erwachsene, die Sozialhilfe beziehen und für welche eine berufliche Grundbildung und ein Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt keine Optionen darstellen.

**Zielsetzung:**

- Die persönliche Situation ist stabilisiert.
- Die Person erscheint regelmässig am entsprechenden Einsatzplatz.
- Die Institution/Organisation, welche den Einsatzplatz zur Verfügung stellt, ist zufrieden mit dem Engagement.

<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– NIP-Coaching</li> <li>– Wirtschaft (Verein für Arbeitsbeschaffung)</li> <li>– Nonprofit-Organisationen</li> <li>– Case Management Berufsbildung</li> <li>– Sozialdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– KA</li> </ul>

**Vorgesehene Kosten:**

Einmalige Akquisitions- und Projektierungskosten, Fr. 20'000.– (2010)  
 Die Einsatzplätze sind über die BIAS-Angebote abgegolten, und das NIP-Coaching wird über das individuelle Dossier finanziert und ist lastenausgleichsberechtigt.

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Strategische und finanzielle Vorgaben von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion	Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)

**M5:** Evaluation und Attest «on the job» von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von jungen Erwachsenen ohne Ausbildung. Enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Kompatibilität mit validation des acquis).<sup>50</sup>

<b>Ausgangslage:</b>	Die Wirtschaft stellt immer höhere Ansprüche an die Beschäftigten und die Auszubildenden. Für eine gewisse Zahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellen diese Ansprüche eine zu hohe Hürde dar. Mit dem Wegfall der Anlehre und der Neukonzipierung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest (EBA) wurden die schulischen Anforderungen nach oben korrigiert, einzelne Jugendliche werden dadurch ausgeschlossen. Betroffene Jugendliche bringen jedoch Fähigkeiten und Ressourcen mit, welche sie auf dem Arbeitsmarkt auch gezielt einbringen können: arbeitsspezifische Fähigkeiten, soziale Kompetenzen oder arbeitsmarktliche Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Pünktlichkeit und anderes mehr. Diese Fähigkeiten müssen ausgewiesen werden können. Im Kanton Wallis gibt es bereits eine ähnliche Massnahme.
<b>Umschreibung:</b>	In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (die ersten Kontakte wurden bereits geknüpft), wird ein niederschwelliges Validierungsangebot entwickelt, in welchem jungen Erwachsenen praktische Fähigkeiten und Ressourcen attestiert werden können. Diese Fähigkeiten können bei der Arbeitssuche und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in die Validierung (validation des acquis) einfließen, um die Berufslehre nachzuholen.
<b>Zielgruppe:</b>	18- bis 25-jährige junge Erwachsene, für welche die berufliche Grundausbildung aus schulischen Gründen zurzeit zu hochschwierig ist, die sich jedoch in der Arbeitswelt qualifizieren und in diese integrieren möchten.
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vorhandenen arbeitsrelevanten Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Erwachsenen sind beurteilt und attestiert.</li> <li>– Auf der Suche nach einer Arbeit ist diese Validierung den jungen Erwachsenen hilfreich (von der Wirtschaft anerkannt).</li> </ul>
<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wirtschaft (Verein für Arbeitsbeschaffung / Lehrmeister)</li> <li>– Erziehungsdirektion (MBA)</li> </ul>	– KA

<b>Vorgesehene Kosten:</b>
Projektentwicklung, Fr. 50'000.– (2011) Die Finanzierung der Projektumsetzung soll über Dritte erfolgen (Wirtschaft, Bund und Kanton).

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Zusammenarbeit mit der Wirtschaft: Bereitschaft, eine Validierung durchzuführen.	<b>M 1:</b> Weiterführung des Motivationssemesters: Das [to do] als mögliches zuweisendes Programm

<sup>50</sup> Anerkennung nicht formell erworbener Kompetenzen: Beim BBT (Bundesamt für Berufsbildung) läuft zurzeit ein Projekt für die Umsetzung der neuen Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz zu dieser Anrechnung von Bildungsleistungen. Ziel ist ein einheitlicher Vollzug, die Qualitätssicherung und die Information aller Interessierten zu sichern sowie Expertinnen und Experten auszubilden für die Anerkennung der Kompetenzen und Qualifikationen. Aktuelle Informationen werden unter [www.valdacquis.ch](http://www.valdacquis.ch) veröffentlicht, auch unter [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) finden sich Informationen.



## Handlungsfeld 2: Arbeitslosigkeit

Die Massnahmen im Bereich Arbeitslosigkeit unterliegen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Das KA führt als städtischer Betrieb arbeitsmarktliche Massnahmen

AMM im Auftrag des Kantons durch. In der Ausgestaltung des Angebotes verfügt die Stadt über keinen eigenen strategischen Handlungsspielraum.

## Handlungsfeld 3: Langzeitarbeitslosigkeit

**M6:** Akquirierung von BI-Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (mit Einarbeitungszuschüssen) wird intensiviert.

**Ausgangslage:** Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit, welche sich erst wieder im Jahr 2012 erholen dürfte, werden auch qualifizierte Arbeitnehmende von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. BIAS-Einzelarbeitsplätze in der Privatwirtschaft zur beruflichen Integration (BI) dürften also in den kommenden Jahren stärker nachgefragt werden. Die Akquisition von BI-Arbeitsplätzen in der Rezession wird schwieriger, da Arbeitsplätze generell Mangelware sind.

**Umschreibung:** Es werden zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen, um BI-Stellen zu akquirieren, die am ehesten eine Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt garantieren.

**Zielgruppe:** BI-Programtteilnehmende

**Zielsetzung:** Bis Ende 2013 werden insgesamt 350 BI-Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt geschaffen.

**Beteiligte Stellen:**

**Federführung**

Verein für Arbeitsbeschaffung / Wirtschaft

– KA

**Vorgesehene Kosten:**

Zusätzliche personelle Ressourcen zu Lasten der Stadt, jährlich Fr. 100'000.–

Die BIAS-Angebote werden im Übrigen vollständig durch den Kanton im Rahmen der Lastenverteilung finanziert.

**Abhängigkeit:**

Keine

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:**

Keine

**M7:** Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts.

**Ausgangslage:** Die Erfahrungen der Praxis (Sozialdienst und KA) zeigen, dass im Konzept der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) der Übergang zwischen den Kategorien «Berufliche Integration mit Perspektive, BIP» und «Soziale Integration, SI» zu rigide vorgenommen und die individuelle Komplexität der Sozialhilfefälle unterschätzt worden ist. Gemäss aktuellem Konzept des Kantons haben die Klientinnen und Klienten entweder eine Perspektive und werden somit auch gezielt unterstützt (BIP), oder sie erhalten als SI-Programmteilnehmende nur eine sehr marginale Unterstützung. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene in SI-Plätzen «parkiert» und als «abgeschrieben» wahrgenommen werden. Es besteht ein Bedarf nach einer flexibleren Handhabung des Coachings und der Bildungsangebote im Rahmen der sozialen Integration (SI). Zugleich gibt es Klientinnen und Klienten, die eigentlich zu schwach sind für einen regelmässigen Einsatz in der SI-Kategorie. Auch hier braucht es zusätzliche Unterstützungsangebote.

**Umschreibung:** Nebst der bisherigen SI-Kategorie für Personen, welche sich – ohne wesentliche zusätzliche Unterstützung – über die praktische Tätigkeit stabilisieren und integrieren können, wird eine neue Zwischenstufe geschaffen, bei welcher je nach Bedarf zusätzliche Bildungs- und Coaching-Massnahmen gesprochen werden; das Ziel ist eine Weiterentwicklung in Richtung «Berufliche Integration mit Perspektive, BIP». Für Personen, welche Unterstützung brauchen, um überhaupt einen regelmässigen Einsatz leisten zu können, sind zusätzliche Unterstützungsmassnahmen geplant.

**Zielgruppe:** BIAS-Teilnehmende der Kategorie «Soziale Integration, SI».

**Zielsetzung:** Die einzelnen BIAS-Teilnehmenden werden gezielter und individueller gefördert. Die beruflichen und sozialen Potenziale werden effizienter wahrgenommen.

<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
Sozialdienst	– KA

**Vorgesehene Kosten:**

Personelle Ressourcen für das Coaching zu Lasten der Stadt, jährlich Fr. 80'000.–  
 Ressourcen für Kurs- und Weiterbildungsangebote für Stellensuchende, jährlich Fr. 100'000.– (ab 2011)  
 Die BIAS-Angebote werden im Übrigen vollständig durch den Kanton im Rahmen der Lastenverteilung finanziert.

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Strategische und finanzielle Vorgaben von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Direktfinanzierung der BIAS-Angebote)	<b>M 8:</b> Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Kooperation mit anderen Gemeinden. <b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen und Nischenarbeitsplätzen in der Verwaltung.

**M8:** Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Kooperation mit anderen Gemeinden (hauptsächlich BIP/SI).

**Ausgangslage:** Das KA verfügt im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe über ein grosses Netz von über 350 Einsatz- und Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft und in Nonprofit-Organisationen (vbg, KITAs, Altersheime, Verwaltung usw.). Dieses Netzwerk ist sehr wertvoll, und es ist das Ziel, diese Einsatz- und Arbeitsplätze mit den passenden Stellensuchenden zu besetzen. Nicht selten kommt es vor, dass zwar Stellensuchende und Einsatzplätze zur Verfügung stehen, diese jedoch nicht zueinander passen. Gründe dafür liegen beispielsweise in der Gesundheit, in mangelnder zeitlicher Flexibilität wegen Betreuungspflichten, in der psychischen Instabilität usw.

**Umschreibung:** Um die Kombinationsmöglichkeit zu erhöhen, wird das Netzwerk des KA mit Netzwerken von angrenzenden Gemeinden verbunden. Es wird ein Pilotprojekt lanciert, in welchem man die Kooperationsmöglichkeiten klärt und entsprechende Abrechnungsmodi prüft.

**Zielgruppe:** An die Stadt Bern angrenzende Gemeinden, in erster Linie solche, welche auch über entsprechende Netzwerke an Einsatz- und Arbeitsplätzen verfügen.

**Zielsetzung:**

- Verschiedene kommunale Netzwerke von Einsatz- und Arbeitsplätzen können verbunden werden.
- Gezielte und flexible Kombinationsmöglichkeiten sind gegeben.
- Die Netzwerke und Netzwerkpartner sind optimal bedient.
- Abrechnungs- und Reportingmodi sind klar.

<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
Angrenzende Gemeinden	– KA

<b>Vorgesehene Kosten:</b>
Einmalige Projektierungs- und Akquirierungskosten, Fr. 40'000.– (2012) Die BIAS-Angebote werden im Übrigen vollständig durch den Kanton im Rahmen der Lastenverteilung finanziert.

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Von Kooperationsbereitschaft anderer Gemeinden</li> <li>– Strategische und finanzielle Vorgaben von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Direktfinanzierung der BIAS-Angebote)</li> </ul>	<p><b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts.</p>

**M9: Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen in der Verwaltung (Hauptsächlich BIP/SI).**

**Ausgangslage:** In den nächsten vier Jahren wird aufgrund der Rezession und des sozialen Wandels die Quote der Langzeitarbeitslosen ansteigen. Die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird für zahlreiche BIAS-Teilnehmende durch die ansteigende Arbeitslosigkeit noch zusätzlich erschwert werden. Aus diesem Grund werden zusätzliche Einsatzmöglichkeiten benötigt für Menschen, welche im ersten Arbeitsmarkt keinen Job mehr finden. Die Stadt, der Bund und der Kanton sind grosse Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und können hier mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie zusätzliche BIAS-Einsatzplätze zur Verfügung stellen.

**Umschreibung:** In der Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung werden niederschwellige Nischenarbeitsplätze und BIAS-Einsatzplätze eingerichtet.

**Zielgruppe:** Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung: Personalamt und Personaldienste

**Zielsetzung:** Bis 2013 stehen in der Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung zusätzlich 40 BIAS-Einsatzplätze zur Verfügung.

Beteiligte Stellen:	Federführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalämter von Kanton und Bund</li> <li>- Personalamt und Direktionspersonaldienste der Stadt Bern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KA in enger Zusammenarbeit mit den Personalämtern und -diensten der Kantons- und Bundesverwaltung.</li> <li>- Personalamt, PA, in Verbindung mit den Direktionspersonaldiensten für die Stadtverwaltung.</li> </ul>

**Vorgesehene Kosten:**  
Wird durch den Kanton (Lastenverteilung) im Rahmen von BIAS finanziert.

Abhängigkeit:	Verknüpfung mit anderen Massnahmen:
Von Kooperationsbereitschaft der Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung allgemein	<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts

**M10: Beteiligung der Stadt Bern an einer Sozialfirma.**

**Ausgangslage:** Die Sozialfirma ist ein Zukunftsmodell der beruflichen und sozialen Integration. Im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) fehlen zurzeit die Voraussetzungen, um Sozialfirmen im Kanton Bern umsetzen zu können. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird anlässlich des Projekts «Neukonzeption BIAS Kanton Bern» bis Ende 2011 die entsprechenden Rahmenbedingungen entwickeln.

**Umschreibung:** Gestützt auf diese kantonalen Rahmenbedingungen entwickelt die Stadt in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft und aus dem Bereich Arbeitsintegration Grundlagen, um eine Sozialfirma zu lancieren.

**Zielgruppe:** Langzeitarbeitslose

**Zielsetzung:**

- Stadt beteiligt sich an einer Sozialfirma.
- Entsprechende Entscheid- und Rechtsgrundlagen liegen vor.

Beteiligte Stellen:	Federführung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Partner aus der Wirtschaft (z.B. Verein für Arbeitsbeschaffung)</li> <li>- Partner aus dem Bereich Arbeitsintegration</li> </ul>	Noch zu klären

**Vorgesehene Kosten:**  
Die Finanzierung ist mit Partnern und Partnerinnen sicherzustellen: beispielsweise Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Verein für Arbeitsbeschaffung, Partner und Partnerinnen aus dem Bereich Arbeitsintegration.  
Anteil Stadt für die Entwicklung der Grundlagen: Fr. 50'000.-

Abhängigkeit:	Verknüpfung mit anderen Massnahmen:
Von Kooperationsbereitschaft der Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung allgemein	<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts. <b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen und Nischenarbeitsplätzen in der Verwaltung. <b>M 11:</b> Bedarfsabklärung für spezifische Angebote für die Zielgruppe 50+

**M11: Bedarfsabklärung für spezifische Angebote für die Zielgruppe 50+.**

<b>Ausgangslage:</b>	Untersuchungen gehen davon aus, dass Personen ab 50 Jahren künftig überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sein werden. Es stellt sich die Frage, ob im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe für diese Gruppe von Langzeitarbeitslosen spezifische Massnahmen nötig sind.
<b>Umschreibung:</b>	Eine Bedarfsabklärung klärt die spezifische Situation der Langzeitarbeitslosen ab 50 Jahren und zeigt auf, ob für diese Zielgruppe spezifische Massnahmen nötig und sinnvoll sind und wenn ja, welche.
<b>Zielgruppe:</b>	Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren
<b>Zielsetzung:</b>	Der Bedarf an spezifischen Massnahmen für Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren ist geklärt, allfällige Massnahmen sind skizziert.

<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
Höhere Fachschule für Sozialarbeit	KA

**Vorgesehene Kosten:**

Es wird eine zusätzliche Finanzierung durch verschiedene Institutionen angestrebt (Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Verein für Arbeitsbeschaffung).  
Anteil Stadt: Fr. 30'000.–

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Von Kooperationsbereitschaft der Stadt-, Kantons- und Bundesverwaltung allgemein	<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts. <b>M 8:</b> Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Ko-operation mit anderen Gemeinden. <b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen und Nischenarbeitsplätzen in der Verwaltung.

**M12:** Testarbeitsplätze (TAP): Massnahme für arbeitslose Sozialhilfebeziehende (Erwachsene und junge Erwachsene) zur Überprüfung ihrer Arbeitsmotivation und ihres Kooperationswillens.

<b>Ausgangslage:</b> Den sozialhilfeberechtigten Erwachsenen stehen im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) zahlreiche Massnahmen zur Verfügung, welche sie auf ihrem Weg in die berufliche oder soziale Integration unterstützen. Nebst diesen Förderungsinstrumenten braucht es auch Möglichkeiten, Forderungen stellen zu können. In Bezug auf einzelnen Klientinnen und Klienten stellen sich dem Sozialdienst Fragen nach Arbeitsmotivation und Kooperationswillen. Es fehlt ein griffiges Instrumentarium, um Sanktionen aussprechen zu können.	
<b>Umschreibung:</b> In enger Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern werden 10 Testarbeitsplätze eingerichtet, welche auf einen Monat befristet sind und entlohnt werden. Die Vollzeit-Löhne stellen das Existenzminimum sicher. Arbeitsmotivation und Kooperation werden getestet und kontrolliert. Das Einsatzgebiet ist niederschwellig (Citypflege). Erscheinen die jeweiligen Klientinnen und Klienten nicht am Arbeitsplatz, wird ihr Lohn gekürzt, und es besteht die Möglichkeit, einen Sozialhilfestopp oder eine Teilkürzung zu verfügen. Die Testarbeitsplätze stehen sowohl Erwachsenen wie jungen Erwachsenen (18–24 Jahre) offen.	
<b>Zielgruppe:</b> Sozialhilfebeziehende Erwachsene (ab 18 Jahren), deren Kooperations- und Arbeitswille in Frage gestellt ist	
<b>Zielsetzung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Arbeitsmotivation und der Kooperationswille sind geklärt.</li> <li>– Die Teilnehmenden sind aktiviert und haben ihre Situation reflektiert.</li> <li>– Es können entsprechende Sanktionen ergriffen werden.</li> </ul>	
<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern</li> <li>– ContactNetz</li> </ul>	KA

**Vorgesehene Kosten:**

Die kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die Aufwendungen für das Pilotprojekt Testarbeitsplätze (TAP) für lastenausgleichsberechtigt erklärt.  
 Pilotprojektkosten insgesamt: Fr. 676'000.- (voraussichtlicher Projektstart 1. Mai 2010; Projektende 30. April 2011)

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Strategische und finanzielle Vorgaben von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Direktfinanzierung der BIAS-Angebote)</li> <li>– Dieses Pilotprojekt ist auf ein Jahr befristet. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Ergebnissen der Evaluation und hängt stark von den Entscheidungen auf kantonaler Ebene ab (Gesundheits- und Fürsorgedirektion).</li> </ul>	Keine

## Querschnittthemen

### Gesundheit

**M13:** Entwickeln von Massnahmen, die der individuellen Gesundheit der Lehrstellen- und Stellensuchenden und gesundheitlichen Aspekten im Rahmen der Einsatz- und Programmplätze grösseres Gewicht einräumen.

**Ausgangslage:** Zwischen Gesundheit und allgemeinen Lebensumständen besteht ein enger Zusammenhang, dies trifft ausgesprochen stark auf die Arbeitswelt zu. Eine Arbeitsstelle ist unter zwei Aspekten gesundheitlich relevant. Einerseits setzt sie eine gesundheitliche Stabilität voraus und zum anderen unterstützt eine Arbeitsstelle in der Regel die physische und psychische Stabilität und Gesundheit. Nebst den strukturellen Rahmenbedingungen, beispielsweise an den jeweiligen Arbeitsplätzen, beeinflusst auch das Verhalten der einzelnen Person die individuelle Gesundheit. Individuelles Verhalten und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen am Arbeits- oder Einsatzplatz können durch gezielte Interventionen positiv beeinflusst werden.

**Umschreibung:** Gemeinsam mit dem Vertrauensarzt des Sozialamts, den Mitarbeitenden des KA, den Stellensuchenden und Gesundheits-Expertinnen und -Experten werden Instrumente entwickelt, welche die Gesundheit gezielt fördern.

**Zielgruppe:**

- Die Lehrstellen- und Stellensuchenden
- Die Mitarbeitenden des KA

**Zielsetzung:**

- Die Strukturen und Prozesse der Einsatz- und Arbeitsplätze des KA sind nach Kriterien der Gesundheitsförderung optimiert.
- Die Stellensuchenden fühlen sich in ihrer Gesundheit gestärkt.
- Das KA arbeitet intensiv mit Hausärzten und Fachstellen zusammen, welche sich auf gesundheitliche Fragestellungen spezialisiert haben.

**Beteiligte Stellen:**

- Gesundheitsfachstellen (Gesundheitsförderung Schweiz, Radix Gesundheitsförderung, Berner Gesundheit, ContactNetz und andere)
- Hausärzte

**Federführung**

KA

**Vorgesehene Kosten:**

Projektkosten zulasten der Stadt verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013, insgesamt Fr. 150'000.-

**Abhängigkeit:**

Keine

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:**

**M14:** Partizipation  
**M15:** Selbsthilfe

**Partizipation**

**M14:** Entwickeln von Partizipationsgefässen gemeinsam mit den sozialhilfeberechtigten Ausbildungs- und Langzeitarbeitslosen, damit deren Bedürfnisse und Anliegen bei neuen Instrumenten der beruflichen und sozialen Integration mitberücksichtigt werden.

**Ausgangslage:** Die Mitbestimmung stärkt die Eigenverantwortung, welche zentral ist für das Entwickeln eigener beruflicher Perspektiven der Stellensuchenden. Die Angebote des KA sollen nach dem Bedarf der verschiedenen Anspruchsgruppen ausgerichtet sein. Neben den Auftrag gebenden und finanzierenden Institutionen (Kanton und Stadt) bilden die Stellensuchenden eine wichtige Anspruchsgruppe, deren Bedarf gezielt erhoben werden soll.

**Umschreibung:** Gemeinsam mit Lehrstellen- und Stellensuchenden und Institutionen, welche in ihrer Kernaufgabe nahe mit dieser Zielgruppe zusammenarbeiten (z.B. Triio, Migrationsorganisationen usw.), werden aufbauend auf bereits bestehenden Strukturen Gefässe geschaffen, mit deren Hilfe der Bedarf von Lehrstellen- und Stellensuchenden abgefragt werden kann.

**Zielgruppe:** Lehrstellen- und Stellensuchende

**Zielsetzung:**

- Es bestehen Gefässe, in welchen die Zielgruppe ihre Anliegen und Bedürfnisse einbringen kann.
- Die Lehrstellen- und Stellensuchenden bringen ihre Anliegen und Bedürfnisse ein.
- Die Zielgruppe fühlt sich ernst genommen.

**Beteiligte Stellen:**

Triio, Trägerschaft offene Jugendarbeit (TOJ), Gemeinschaftszentren (vbg), Migrationsorganisationen, infoklick.ch usw.

**Federführung**

KA

**Vorgesehene Kosten:**

Projektkosten zulasten der Stadt Bern verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013, insgesamt Fr. 110'000.-

**Abhängigkeit:**

Keine

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:**

**M13:** Gesundheit  
**M15:** Selbsthilfe

**Selbsthilfe**

**M15:** Entwickeln von Gefässen und Instrumenten, damit sich sozialhilfeberechtigte Ausbildungs- und Langzeitarbeitslose gegenseitig unterstützen können und sich so in ihrer Eigeninitiative stärken. Dies wiederum kommt der beruflichen und sozialen Integration zugute.

**Ausgangslage:** Das Gefühl der Selbstwirksamkeit ist im Arbeitsmarkt von grosser Wichtigkeit. Nur wer an sich und an seine/ihre Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten glaubt, ist in einer Krise (Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit) bereit, nach realisierbaren Lösungen zu suchen.

**Umschreibung:** Gemeinsam mit Lehrstellen- und Stellensuchenden und Institutionen, welche ausserhalb von kantonalen Aufgaben in ihrer Kernaufgabe nahe mit dieser Zielgruppe zusammenarbeiten (z.B. Triio, Migrationsorganisationen usw.), werden aufbauend auf bereits bestehenden Strukturen Instrumente und Gefässe geschaffen, mit Hilfe derer sich die Lehrstellen- und Stellensuchenden gegenseitig unterstützen können.

**Zielgruppe:** Lehrstellen- und Stellensuchende

**Zielsetzung:**

- Es bestehen Strukturen, welche die Zielgruppe in ihrer Selbsthilfe unterstützt.
- Diese Strukturen werden genutzt.
- Lehrstellen- und Stellensuchende fühlen sich in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

**Beteiligte Stellen:**

Triio, Selbsthilfegruppen, Migrationsorganisationen usw.

**Federführung**

KA

**Vorgesehene Kosten:**

Einmalige Entwicklungskosten: Fr. 50'000.- (2010/2011)

Projektumsetzungskosten verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013, insgesamt Fr. 140'000.-

**Abhängigkeit:**

Keine

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:**

**M13:** Gesundheit  
**M14:** Partizipation

**Kooperationen und Vernetzung****M16:** Klärung von Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe.

**Ausgangslage:** Im Invaliden-, Arbeitslosenversicherungs- und Sozialhilfesystem (IAS-System) gibt es sowohl auf der gesetzgeberischen wie auch auf der operativen Ebene zahlreiche Schnittstellen und Parallelprozesse, welche das gesamte System verteuern und gelegentlich auch dessen Wirkung mindern. Im Kanton Bern arbeitet die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Vergleich zur übrigen Schweiz sehr gut zusammen und eröffnet somit auf strategischer und operativer Ebene neue Optionen. Die Komplexität des IAS-Systems zeigt sich im städtischen Umfeld in besonderem Ausmass; aus diesem Grund setzt sich die Stadt Bern entsprechend dafür ein, nationale und kantonale Strategien und Massnahmen mitzugestalten, die eine Klärung der Schnittstellen anstreben.

**Umschreibung:** Das Engagement der Stadt Bern innerhalb der IIZ wird weiter gepflegt. Die Stadt Bern lässt ihre Beziehungen zur kantonalen wie zur nationalen Ebene spielen, um klärende Prozesse in Zusammenhang mit der IIZ gezielt zu unterstützen (z.B. Einsitz in der kantonalen IIZ und Mitarbeit in zentralen Projekten).

**Zielgruppe:** Die im Rahmen der IIZ beteiligten Institutionen.

**Zielsetzung:**

- Zuständigkeiten und Rollen innerhalb des IAS-Systems werden geklärt.
- Die Wirkung des IAS-Systems wird gestärkt.

<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern</li> <li>– Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern</li> <li>– Erziehungsdirektion des Kantons Bern</li> </ul>	IIZ des Kantons (Federführung beco)

**Vorgesehene Kosten:**

Keine zusätzlichen Kosten

**Abhängigkeit:**

Kooperation der zahlreichen verschiedenen beteiligten Institutionen

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:****M17:** Eine Studie klärt ab, wie die zahlreichen Job-Netzwerke besser aufeinander abgestimmt werden können.

**Kooperation und Vernetzung****M17:** Klärung, wie die zahlreichen Job-Netzwerke (KA, Stellennetz, IV, RAV) besser aufeinander abgestimmt werden können.

**Ausgangslage:** Zahlreiche Job-Netzwerke (z.B. RAV-Stellennetze, IV-Jobnetzwerke, Integration pour tous IPT, KA und andere mehr) verfolgen das gleiche Ziel, nämlich arbeitslose bzw. langzeitarbeitslose Menschen beruflich und/oder sozial zu integrieren. Dabei konkurrieren sie sich häufig in einem kleinen, beschränkten Markt von in der Regel niederschweligen Arbeitsplätzen. Diese Konkurrenz hat durch die fünfte IV-Revision noch zugenommen mit der Konsequenz, dass sich die Wirtschaft, welche von diesen Institutionen und Organisationen angesprochen wird, überrannt sieht und sich die Institutionen die Türklinken in die Hand geben. Diese Situation ist für alle Beteiligten (Wirtschaft und soziale Institutionen/Organisationen) schwierig und erschwert die berufliche und soziale Integration.

**Umschreibung:** Eine Studie, welche auf verschiedenen Ebenen und durch unterschiedliche Institutionen (Bund, kantonale IIZ, Stadt, Gemeinden) getragen und finanziert wird, klärt ab, welche Jobnetzwerke im Bereich der niederschweligen Arbeit es in der Region Bern gibt, wie diese aufeinander abgestimmt sind, welche Überschneidungen zu verzeichnen sind und wie eine mögliche Koordination dieser Netzwerke aussehen könnte.

**Zielgruppe:** Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ, Jobnetzwerke im Bereich der beruflichen und sozialen Integration.

**Zielsetzung:**

- Eine Bestandesaufnahme der verschiedenen Jobnetzwerke im Kanton Bern liegt vor.
- Mögliche Optionen der künftigen Kooperation oder Koordination werden aufgezeigt.

**Beteiligte Stellen:**

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern
- Jobnetzwerke im Bereich der beruflichen und sozialen Integration

**Federführung**

Sozialamt der Stadt Bern

**Vorgesehene Kosten:**

Beitrag Stadt: Fr. 20'000.–

Es ist eine Zusatzfinanzierung von Seiten Kanton (IIZ) vorgesehen.

**Abhängigkeit:**

Mitfinanzierung durch die Institutionen der IIZ

**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:****M16:** Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe werden geklärt.

<b>Kooperation und Vernetzung</b>	
<b>M18:</b> Weiterführen und Pflegen der bereits lancierten Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren (WISOBI-Foren). Diese finden regelmässig statt.	
<b>Ausgangslage:</b>	Die Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren (WISOBI) haben sich als Austauschplattform bewährt, um die (Jugend-)Arbeitslosigkeit breit und interdisziplinär zum öffentlichen Thema zu machen.
<b>Umschreibung:</b>	Diese Foren werden weiter gepflegt und alternierend von den jeweils beteiligten Bereichen organisiert. Die WISOBI-Foren finden regelmässig (einmal in ein bis zwei Jahren) statt.
<b>Zielgruppe:</b>	Vertreterinnen und Vertreter der drei Bereiche Wirtschaft, Soziales und Bildung und die breite Öffentlichkeit (über Medien).
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Thema Jugendarbeitslosigkeit wird diskutiert und aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet.</li> <li>– Die Interdisziplinarität prägt die WISOBI-Veranstaltungen.</li> </ul>
<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verein für Arbeitsbeschaffung und Wirtschaft der Stadt und Region Bern</li> <li>– Schule</li> <li>– Sozialdienst und KA</li> </ul>	Alternierend (Verein für Arbeitsbeschaffung, Schulamt, Sozialamt)

<b>Vorgesehene Kosten:</b>
Beitrag von Seiten Sozialamt 2010 und 2012, je Fr. 20'000.–

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Von Mitfinanzierung und Kooperation der Wirtschaft (Verein für Arbeitsbeschaffung)	<b>M19:</b> Die Öffentlichkeit wird halbjährlich über die wichtigsten Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration informiert

<b>Kommunikation</b>	
<b>M19:</b> Halbjährliche Information der Öffentlichkeit über die wichtigsten Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration.	
<b>Ausgangslage:</b>	Bisher wurden die Steuerungsvorgaben und Kennzahlen des KA jährlich im Rahmen des städtischen Reportings ausgewiesen. Die Öffentlichkeit hatte keinen einfachen Zugriff auf diese Zahlen.
<b>Umschreibung:</b>	Die Kennzahlen und Daten des KA werden halbjährlich aufbereitet und auf der städtischen Website publiziert und so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
<b>Zielgruppe:</b>	Die Bevölkerung der Stadt Bern
<b>Zielsetzung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die aktuellen Entwicklungen von Ausbildungs-, Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit der Stadt Bern sind für alle direkt abrufbar.</li> <li>– Die Wirkungen der sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen sind kommuniziert.</li> </ul>
<b>Beteiligte Stellen:</b>	<b>Federführung</b>
Keine	KA

<b>Vorgesehene Kosten:</b>
Im Rahmen des Budgets Sozialamt finanzierbar.

<b>Abhängigkeit:</b>	<b>Verknüpfung mit anderen Massnahmen:</b>
Keine	Keine

**Evaluation**

**M20:** Entwickeln von Evaluationsinstrumenten für die Angebote der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe. Diese neuen Instrumente machen nebst Aussagen über den Output vor allem auch Aussagen über die Wirkung der einzelnen Interventionen und Massnahmen.

**Ausgangslage:** Die berufliche und soziale Integration ist ein verhältnismässig neues Tätigkeitsfeld. Im Bereich der Wirkungsmessung liegt noch grosses Entwicklungspotenzial. Die berufliche Integration kennt eine haarscharfe Messgrösse, den Abschluss eines Arbeitsvertrags. Bei der künftig zunehmend wichtigeren sozialen Integration sind die Wirkungsaussagen komplexer und anspruchsvoller. Aus diesem Grund ist die Entwicklung von Wirkungsmessinstrumenten umso wichtiger, da die Öffentlichkeit ein Anrecht hat zu wissen, was sie finanziert.

**Umschreibung:** Zusammen mit einer Hochschule für Soziale Arbeit wird ein Instrumentarium für die Wirkungsmessung der sozialen Integration entwickelt. Die entsprechenden Kennzahlen fliessen in die Produktgruppenrechnung (PGR) und in das Produktgruppenbudget (PGB) ein.

**Zielgruppe:**

- Fachleute der beruflichen und sozialen Integration
- Politik und Öffentlichkeit

**Zielsetzung:**

- Die Messinstrumente liegen vor und werden angewandt.
- Aussagen über die Wirkung der Massnahmen der sozialen Integration liegen vor.
- Die Kennzahlen sind ins PGR und PGB integriert.

**Beteiligte Stellen:**

- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Eine Hochschule für soziale Arbeit

**Federführung**

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**Vorgesehene Kosten:**

Entwicklungskosten für Evaluationsinstrument: Anteil Stadt, Fr. 60'000.- (2011/2012)

Es ist eine Zusatzfinanzierung von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, anderer Städte und Gemeinden vorgesehen.

**Abhängigkeit:**

Zusatzfinanzierung durch Kanton, andere Städte und Gemeinden

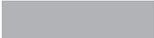
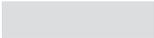
**Verknüpfung mit anderen Massnahmen:**

Keine

## 9 | Umsetzungsplanung

Im Folgenden wird die Umsetzungsplanung der einzelnen Massnahmen dargestellt.

Dabei werden drei Phasen und Aufträge unterschieden:

-  Projektentwicklungsphase / Pilotphase
-  Projektumsetzungsphase mit integrierter Evaluation
-  Externe Aufträge

Massnahmen	2010				2011				2012				2013			
<i>Ausbildungslosigkeit</i>																
<b>M 1:</b> Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung eine zu hohe Hürde darstellt.																
<b>M 2:</b> Präventive Unterstützung für Jugendliche (obligat. Schule).																
<b>M 3:</b> Angebot für sozialhilfebezie- hende ausbildungslose junge Mütter.																
<b>M 4:</b> BIAS-Einzeleinsatzplätze in Nonprofit-Betrieben, welche jungen sozialhilfeberechtigten Erwachse- nen ein Herantasten an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.																
<b>M 5:</b> Evaluation und Attest «on the job» von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von Jugendlichen ohne Ausbildung.																

Massnahmen	2010				2011				2012				2013				
<i>Langzeitarbeitslosigkeit</i>																	
<b>M 6:</b> Akquirierung von BI-Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (mit Einarbeitungszuschüssen) wird intensiviert.																	
<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts.																	
<b>M 8:</b> Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Kooperation mit anderen Gemeinden (hauptsächlich BIP/SI).																	
<b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen in der (Stadt-) Verwaltung (hauptsächlich BIP/SI).																	
<b>M 10:</b> Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma.																	
<b>M 11:</b> Bedarfsabklärung nach spezifischen Angeboten für die Zielgruppe 50+.																	
<b>M 12:</b> Testarbeitsplätze TAP: Massnahme für arbeitslose Sozialhilfebeziehende zur Überprüfung ihrer Arbeitsmotivation und ihres Kooperationswillens.																	

Massnahmen	2010				2011				2012				2013				
<i>Querschnittsthemen</i>																	
<b>M 13:</b> Entwicklung gesundheitsförderlicher Massnahmen auf individueller und struktureller Ebene (Programme / Einsatzplätze).																	
<b>M 14:</b> Zusammen mit sozialhilfeberechtigten Stellensuchenden werden Partizipationsgefässe entwickelt.																	
<b>M 15:</b> Entwickeln von Selbsthilfeeinstrumenten, mit Hilfe derer sich sozialhilfeberechtigte Stellensuchende gegenseitig unterstützen können.																	
<b>M 16:</b> Klären von Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe.																	
<b>M 17:</b> Klären, wie die zahlreichen Job-Netzwerke besser aufeinander abgestimmt werden können.																	
<b>M 18:</b> BWeiterführen und Pflegen der bereits lancierten Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren. Diese finden regelmässig statt.																	
<b>M 19:</b> Regelmässige Information der Öffentlichkeit über Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration.																	
<b>M 20:</b> Entwickeln von Evaluationsinstrumenten zur optimierten Wirkungsmessung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote.																	



## 10 | Finanzierung

Massnahmen	Kosten 2010	Kosten 2011	Kosten 2012	Kosten 2013	Kosten Total
<i>Ausbildungslosigkeit</i>					
<b>M 1:</b> Niederschwelliges Angebot für Jugendliche, für welche der Einstieg in die berufliche Grundbildung eine zu hohe Hürde darstellt.	200'000.00	380'000.00	360'000.00	360'000.00	1'300'000.00
<b>M 2:</b> Präventive Unterstützung für Jugendliche (obligat. Schule).	80'000.00	130'000.00	210'000.00	210'000.00	630'000.00
<b>M 3:</b> Angebot für sozialhilfebeziehende ausbildungslose junge Mütter.	80'000.00	130'000.00	210'000.00	210'000.00	630'000.00
<b>M 4:</b> BIAS-Einzeleinsatzplätze in Non-Profitbetrieben, welche jungen, sozialhilfeberechtigten Erwachsenen ein Herantasten an den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.	20'000.00		-	-	20'000.00
<b>M 5:</b> Evaluation und Attest«on the job» von Schlüsselkompetenzen und Ressourcen von Jugendlichen ohne Ausbildung.		50'000.00	-	-	50'000.00
<i>Zwischentotal Ausbildungslosigkeit</i>	380'000.00	690'000.00	780'000.00	780'000.00	2'630'000.00

Massnahmen	Kosten 2010	Kosten 2011	Kosten 2012	Kosten 2013	Kosten Total
<i>Langzeitarbeitslosigkeit</i>					
<b>M 6:</b> Akquirierung von BI-Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (mit Einarbeitungszuschüssen) wird intensiviert.	50'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	350'000.00
<b>M 7:</b> Verbesserung der Durchlässigkeit der sozialen und beruflichen Integration im Rahmen des kantonalen BIAS-Konzepts.	40'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	580'000.00
<b>M 8:</b> Erweiterung des BIAS-Jobnetzes über die Stadtgrenze hinaus. Kooperation mit anderen Gemeinden (hauptsächlich BIP/SI).		40'000.00			40'000.00
<b>M 9:</b> Ausbau des Angebots von BIAS-Einsatzplätzen in der (Stadt-) Verwaltung (hauptsächlich BIP/SI).	-	-	-	-	-
<b>M 10:</b> Beteiligung der Stadt an einer Sozialfirma.			25'000.00	25'000.00	50'000.00
<b>M 11:</b> Bedarfsabklärung nach spezifischen Angeboten für die Zielgruppe 50+.		30'000.00			30'000.00
<b>M 12:</b> Testarbeitsplätze TAP: Massnahme für arbeitslose Sozialhilfebeziehende zur Überprüfung ihrer Arbeitsmotivation und ihres Kooperationswillens.					
		Ausserhalb der Strategie finanziert: Lastenverteilungsberechtigt: 676'000			
<i>Zwischentotal Langzeitarbeitslosigkeit</i>	90'000.00	350'000.00	305'000.00	305'000.00	1'050'000.00

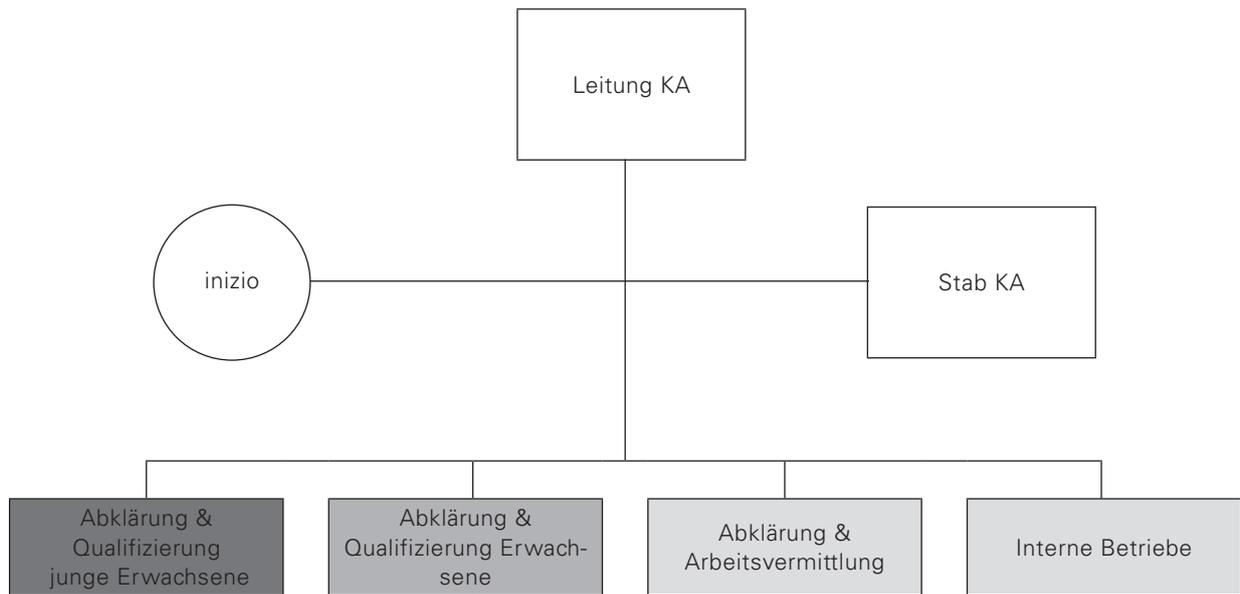
Massnahmen	Kosten 2010	Kosten 2011	Kosten 2012	Kosten 2013	Kosten Total
<i>Querschnittthemen</i>					
<b>M 13:</b> Entwicklung gesundheitsförderlicher Massnahmen auf individueller und struktureller Ebene (Programme / Einsatzplätze).	30'000.00	50'000.00	50'000.00	70'000.00	200'000.00
<b>M 14:</b> Zusammen mit sozialhilfeberechtigten Stellensuchenden werden Partizipationsgefässe entwickelt.	20'000.00	40'000.00	40'000.00	60'000.00	160'000.00
<b>M 15:</b> Entwickeln von Selbsthilfeinstrumenten, damit sich sozialhilfeberechtigte Stellensuchende gegenseitig unterstützen.	30'000.00	50'000.00	50'000.00	70'000.00	200'000.00
<b>M 16:</b> Klären von Schnittstellen zwischen einzelnen Sozialversicherungen und der Sozialhilfe.	-	-	-	-	-
<b>M 17:</b> Klären, wie die zahlreichen Job-Netzwerke besser aufeinander abgestimmt werden können.		20'000.00			20'000.00
<b>M 18:</b> Weiterführen und Pflegen der bereits lancierten Wirtschaft-Soziales-Bildung-Foren. Diese finden regelmässig statt.	20'000.00		20'000.00		40'000.00
<b>M 19:</b> Regelmässige Information der Öffentlichkeit über Kennzahlen der beruflichen und sozialen Integration.	-	-	-	-	-
<b>M 20:</b> Entwickeln von Evaluationsinstrumenten zur optimierten Wirkungsmessung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote.		30'000.00	30'000.00		60'000.00
	100'000.00	190'000.00	190'000.00	200'000.00	680'000.00
	570'000.00	1'230'000.00	1'275'000.00	1'285'000.00	4'360'000.00

### **Bemerkungen zur Massnahmenfinanzierung**

Die aufgeführten Kosten sind im Budget 2010 und in der Finanzplanung (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan, IAFP) des Sozialamts bereits enthalten. Mit den vorliegenden Kostenzusammenstellungen entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Bern.

Die Umsetzung der Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010–2013 steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.

Organigramm des Kompetenzzentrums Arbeit, KA (Stand 31. Dezember 2009)



-  Junge Erwachsene, die eine Lehrstelle / Ausbildung suchen (**Ausbildungslosigkeit**)
-  Erwachsene, die eine Arbeitsstelle suchen und ALV-versichert sind (**Arbeitslosigkeit**)
-  Erwachsene, die eine Arbeitsstelle suchen und Sozialhilfe beziehen (**Langzeitarbeitslosigkeit**)

## Angebote des Kompetenzzentrums Arbeit, KA (Stand 31. Dezember 2009)

In der nachfolgenden Tabelle werden die aktuellen KA-Dienstleistungen aufgelistet, gegliedert nach Hauptauftraggebern / Finanzierern und nach den drei Hauptkategorien:

- **Ausbildungslosigkeit:** Junge Erwachsene, die eine Lehrstelle/Ausbildung suchen
- **Arbeitslosigkeit:** Erwachsene, die eine Arbeitsstelle suchen und ALV-versichert sind
- **Langzeitarbeitslosigkeit:** Erwachsene, die eine Arbeitsstelle suchen und Sozialhilfe beziehen.

Hauptkategorien Hauptauftrag & Finanzierung	Ausbildungslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosigkeit
Berner Wirtschaft beco	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Motivationssemester [to do]</b>  <u>Zielgruppe:</u> Schulaustretende ohne Lehrstelle, Lehrabbrecherinnen und -abbrecher  <u>Inhalt/Ziele:</u> Im Motivationssemester erweitern die Teilnehmenden ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, erwerben berufspraktische Fähigkeiten und schliessen Bildungslücken. Sie werden individuell gefördert und bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung (Lehre, Vorlehre usw.) begleitet.  <u>Auftraggeber/Finanzierer:</u> Seco, beco / Mitbeteiligung GEF  <u>Zahlen 2009:</u> 306 Zugewiesene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, PvB</b>  <u>Zielgruppe:</u> Die Angebote richten sich an Stellensuchende, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind.                      Alle Angebote werden durch die Bietergemeinschaft Bern-Mittelland (Kompetenzzentrum Arbeit KA und Gump- und Drahtesel) geführt.  <u>Zahlen 2009:</u> 647 Zugewiesene (alle 3 Produkte):                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Standortbestimmung</b>  <u>Inhalt/Ziele:</u> Stellensuchende überprüfen in Werkstätten und Kurssequenzen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie erhalten von Fachleuten Rückmeldungen über ihre Kompetenzen, ihre Leistung und ihr Verhalten. <u>Dauer:</u> zehn Tage</li> <li>- <b>Qualifizierung mit integrierter Bildung</b>  <u>Inhalt/Ziele:</u> Stellensuchende qualifizieren sich durch Arbeit in einem Fachbereich (z.B. Gastro), aktualisieren ihre Bewerbungsunterlagen, entwickeln Bewerbungsstrategien und besuchen Fachkurse (Fremdsprachige einen Deutschkurs). <u>Dauer:</u> drei Monate</li> <li>- <b>Berufliche Integration (jobtimum)</b>  <u>Inhalt Ziele:</u> Stellensuchende entwickeln in einer persönlichen Standortbestimmung eine Bewerbungsstrategie und definieren Ziele und Vorgehensweise. Sie werden durch Fachleute gecoacht, profitieren von Bildungs- und Übungssequenzen sowie vom Austausch in der Gruppe. <u>Dauer:</u> maximal zwei Monate.</li> </ul> </li> <li>• <b>PvB ausserhalb Bietergemeinschaft</b>                      - <b>Fachprogramm Assistenzprojekt</b>  <u>Inhalt Ziele:</u> Berufsnahen Tätigkeiten für stellensuchende Lehrpersonen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit.</li> </ul>	

Hauptkategorien	Ausbildungslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosigkeit
<p>Hauptauftrag &amp; Finanzierung</p> <p>Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, GEF</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>MiniMax</b>  <u>Zielgruppe:</u> Junge Erwachsene, die beim Sozialdienst der Stadt Bern gemeldet sind und über keinen Berufsabschluss verfügen.  <u>Inhalt/Ziele:</u> Im Sinn einer Früherkennung werden die beruflichen und sozialen Integrationschancen beurteilt und konkrete nächste Schritte mit Blick auf den Arbeitsmarkt entwickelt.  <u>Auftraggeber/Finanzierer:</u> Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen des Beschäftigungs- und Integrationsangebotes der Sozialhilfe, BIAS (Lastenverteilung)  <u>Zahlen 2009:</u> 115 Zugewiesene </li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li> <b>Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe, BIAS</b>  <u>Zielgruppe:</u> Erwachsene, die beim Sozialdienst der Stadt Bern gemeldet sind und bei denen ein Bedarf nach beruflicher und/oder sozialer Integration besteht.  <u>Inhalt/Ziele:</u> Die BIAS-Massnahmen haben zum Ziel, Sozialhilfe-Empfänger möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren resp. durch praktische Tätigkeit zu einer Tagesstruktur zu verhelfen. Dabei ist es möglich, dass die Hauptzielsetzung über verschiedene Etappen angestrebt werden kann. Dieselbe Person kann mehrere Angebotstypen nacheinander durchlaufen, um zum Ziel zu kommen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und mit Nonprofitorganisationen. Das KA betreibt fünf eigene Betriebe mit Arbeitsplätzen des 2. Arbeitsmarkts (Bauteilbörse, Velostationen, «bern rollt», Glasdesign und Textilatelier).  <u>Auftraggeber/Finanzierer:</u> Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (Lastenverteilung) mit zusätzlicher Beteiligung der Stadt Bern.  <u>Zahlen 2009:</u> Insgesamt 851 Programmteilnehmende </li> </ul>

Hauptkategorien Hauptauftrag & Finanzierung	Ausbildungslosigkeit	Arbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslosigkeit
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>«inizio»</b>  <u>Zielgruppe</u>: Jugendliche mit schulischen und sprachlichen Schwierigkeiten  <u>Inhalt/Ziele</u>: inizio vermittelt Lehrstellen an Jugendliche, die bei der Suche nach einem Lehrbetrieb auf Unterstützung angewiesen sind (Migrationshintergrund, Lernschwierigkeiten, schwieriges soziales Umfeld) und in der Stadt Bern oder in der Gemeinde Köniz Wohnsitz haben. Im Vordergrund steht eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA).  <u>Auftraggeber/Finanzierer</u>: gemeinsam vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, vom Kanton Bern, der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz</li> <li>• <b>Lehrstellennachweis (LENA)</b>  <u>Zielgruppe</u>: Lehrstellensuchende  <u>Inhalt/Ziele</u>: LENA informiert über die offenen Lehrstellen im Kanton Bern. Das Kompetenzzentrum Arbeit KA führt den Lehrstellennachweis für die Ämter Bern, Fraubrunnen, Seftigen und Schwarzenburg.  <u>Auftraggeber/Finanzierer</u>: Erziehungsdirektion: Mittelschul- und Berufsbildungsamt</li> </ul>		





